



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Unstruttal



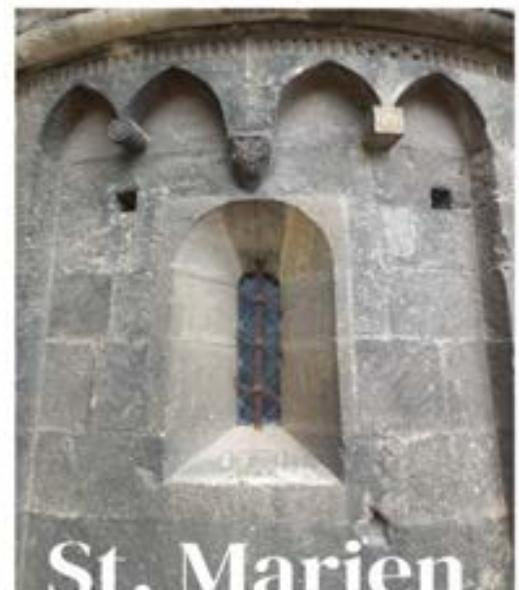
Ausgabe 07/2025 · 25.07.2025



800



Jahre



St. Marien

herzliche Einladung
FESTWOCHE NENDE 15.-17. AUGUST 2025

Regionaler Kirchentag in Freyburg

mehr dazu auf Seite 27

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTCEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr.....	1 12
Rettungsdienst.....	1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeirevier BLK, Naumburg.....	0 34 45 / 24 50
Polizeistation BLK, Nebra (U.)	03 44 61/ 69-0
Leitstelle BLK, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen.....	0 34 45 / 7 52 90
Wolfkompetenzzentrum	03 93 90 / 6-480, -481, -482 0162/3133949
SRH Klinikum BLK, Naumburg	03445/210-0
MITNETZ STROM – Störungsruftnummer	0800/2305070
MITNETZ GAS – Störungsruftnummer	0800/2200922
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne	
Gewerbegebiet Kiesgrube 2, 06632 Freyburg	03 44 64 / 6 61-0
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt	
Gewerbegebiet Görschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt.....	0 34 45 / 28-0
Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“	03 44 61 / 5 58 18
..... info@uhv-unttere-unstrut.de	

Erreichbarkeit Regionalbereichsbeamten

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Polizeirevier Burgenlandkreis

Regionalbereich Unstruttal

Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)

Tel.: 03 44 64 / 35 58 90

E-Mail: rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de

*Änderungen vorbehalten

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Redaktion: Sandra Fuchs

Telefon: 03 44 64 / 3 00 10

Fax: 03 44 64 / 3 00 60

E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe 08/2025 (29.08.2025) ist Freitag, der 15.08.2025.

Sollten Sie mal kein Amtsblatt erhalten haben, melden Sie sich bitte bei uns. Danke!

VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sprechzeiten:

dienstags	09:00-12:00 Uhr u. 13:00-18:00 Uhr
donnerstags	09:00-12:00 Uhr u. 13:00-16:00 Uhr
freitags	09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal Zentrale..	03 44 64 / 3 00-0
Fax.....	03 44 64 / 3 00-60
Verbandsgemeindebürgermeisterin.....	03 44 64 / 3 00-20
Hauptamt.....	03 44 64 / 3 00-21
Poststelle/Zentrale	03 44 64 / 3 00-20
Wirtschaftsförderung	03 44 64 / 3 00-23
Sportamt.....	03 44 64 / 3 00-23

Ordnungsamt.....	03 44 64 / 3 00-31
Einwohnermeldeamt.....	03 44 64 / 3 00-33
Friedhofsamt.....	03 44 64 / 3 00-37
Sondernutzungen.....	03 44 64 / 3 00-36
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Fundbüro u. Hundeanmeldung	03 44 64 / 3 00-38
Sicherheit/Ordnung/Verkehr	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt	03 44 64 / 3 00-30
Brandschutz	03 44 64 / 3 00-35
Finanzverwaltung.....	03 44 64 / 3 00-41
Grundsteuern/	
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge	03 44 64 / 3 00 44
Gewerbesteuer	03 44 64 / 3 00 48
Bauverwaltung	03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht...	03 44 64 / 3 00-54
Bauleitplanung	03 44 64 / 3 00-55
Stadtsanierung	03 44 64 / 3 00-18
Dorferneuerung/Hochbau	03 44 64 / 3 00-59

Vermessung/Kataster 03 44 64 / 3 00-16 |

Straßenausbau- und

Erschließungsbeiträge..... 03 44 64 / 3 00-56 |

Liegenschaften..... 03 44 64 / 3 00-16 |

Tiefbau..... 03 44 64 / 3 00-52 |

Grünflächen/Bauhöfe 03 44 64 / 3 00-53 |

Schiedsstelle Verbandsgemeinde Unstruttal

Rathaus Nebra (Unstrut),

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)

Mail:schiedsstelle@verbgem-unstruttal.de

Sprechzeiten: jeder 2. Montag im Monat

17:00 – 19:00 Uhr

Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)

Rathaus, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)

Telefonnummer 03 44 61 / 2 56 76 |

Sprechzeiten: Dienstag 10:00 – 12:00/

14:00 – 17:00 Uhr

Redaktionstermine 2025

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ausgabe	Redaktions-schluss	Erscheinungs-tag
08/2025	Fr., 15.08.2025	Fr., 29.08.2025
09/2025	Fr., 12.09.2025	Fr., 26.09.2025
10/2025	Fr., 10.10.2025	Fr., 24.10.2025
11/2025	Fr., 14.11.2025	Fr., 28.11.2025
12/2025	Di., 09.12.2025	Di., 23.12.2025

Änderungen vorbehalten!

E-Mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgermeisterin:

buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de

Hauptamt:

hauptamt@verbgem-unstruttal.de

Ordnungsamt:

ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de

Finanzverwaltung:

finanzen@verbgem-unstruttal.de

Bauverwaltungsamt:

bauamt@verbgem-unstruttal.de

NT.de/verschenken

GESCHENKTIPP

Verschenken Sie täglich Freude mit dem Naumburger Tageblatt.

Telefon:
0345 565 5454

Mo. – Fr. 7 – 18 Uhr
Sa. 7 – 12 Uhr

Naumburger Tageblatt

HINTER DER KIRCHE 2 · 06632 FREYBURG · Tel. 0344 64 64 64 · Fax 0344 64 64 64

www.naumburger-tageblatt.de

SCARFESSEN Renovierte Schulräumlichkeiten für Leseratten offen. Seite 10

MAGDEBURG Zukünftig mehr Frauen in verantwortlichen Positionen. Seite 10

BERLIN Talent-Patenschaft für hochbegabte Kinder übernommen. Seite 10

Notdienst – Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten gesundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden? Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

zentrale Rufnummer: 116 117

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Goseck mit OT Markröhrlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.
Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonnabend, Sonntag und feiertags: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsge nossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH Sektkellereistraße 2, 06632 Freyburg

Tel. 03 44 64 / 2 86 70
Notruf Havarie: 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH von Montag bis Freitag zu erreichen unter

Tel. 03 44 61 / 5 52 84

an den Wochenenden und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle Tel. 034461/24270

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH
von Montag bis Freitag erreichbar
unter Tel. 034461/22083
Von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei **dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 034461/24570** anzuwählen.

Gemeinde Goseck und Gleina
R. Cholewa, Weimarer Str. 17,
06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 10 57

Wasser- und Abwasserverband

Saale-Unstrut-Finne

Gewerbegebiet Kiesgrube 2,

06632 Freyburg (Unstrut)

Bereitschaftsdienst / Störmeldung:

Trinkwasser: Tel. 03 44 64 / 6 61-0

Abwasser:

Bereich Freyburg: Tel. 03 44 64 / 6 61 10

Bereich Nebra: Tel. 03 44 61 / 5 52 50

Bereich

Laucha – Bad Bibra Tel. 03 44 62 / 2 16 58

Trinkwasser Goseck Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelefon: Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS Tel. 0800 / 2 20 09 22

Frauennotruf Tel. 0800 / 0 11 60 16

Frauenhaus Zeitz Tel. 01 60 / 6 48 49 13

Tierheim Freyburg e.V.

Am Ententeich 3b

06632 Freyburg (Unstrut)

täglich 10.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 – 14.00 Uhr

..... Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Notdienst der Apotheken

(bundesweit) 0800 / 0 02 28 33

Freyburg

Elisabeth-Apotheke 03 44 64 / 2 90 04

Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut)

Laucha

Löwen-Apotheke 03 44 62 / 2 03 39

Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut

Nebra

Georg-Apotheke 03 44 61 / 2 24 05

Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut)

Bibliotheken

Freyburg (Unstrut),

Hinter der Kirche 2 03 44 64 / 2 80 51

Nebra (Unstrut),

Breite Straße 19 03 44 61 / 2 22 16

Kindertagesstätten/Horte/ Grundschulen

Kindertagesstätte

„Unstrut-Knirps“ Nebra 03 44 61 / 2 20 01

Kindertagesstätte „Schlosszwerge“

Burgscheidungen 03 44 62 / 2 18 00

Kindertagesstätte

„Freundschaft“ Karsdorf 03 44 61 / 5 52 89

Kindertagesstätte

„Glöckchen“ Laucha 03 44 62 / 2 07 09

Kindertagesstätte

„Reinsdorfer Landzwerge“ 03 44 61 / 2 27 93

Kindertagesstätte

„Hühnerjagd“ Freyburg 03 44 64 / 2 74 75

Kindertagesstätte

„Pittiplatsch“ Gleina 03 44 62 / 2 06 61

Kindertagesstätte „Sonnenschein“

Freyburg 03 44 64 / 2 82 01

Kindertagesstätte

„Zwergenschloss“ Balgstädt 03 44 64 / 2 76 84

Kindertagesstätte

„Buddelflink“ Goseck 03 44 43 / 20 02 88

Kindertagesstätte

„Kleine Rebläuse“ Freyburg 03 44 64 / 6 68 33

Hort Hühnerjagd Freyburg 03 44 64 / 2 72 93

Hort Laucha 03 44 62 / 60 19 25

Hort Nebra 01 73 / 2 15 56 01

Grundschule Freyburg 03 44 64-2 72 90

Grundschule Laucha 03 44 62-2 00 34

Grundschule Nebra 03 44 61-2 21 43

Impressum

Bürgerzeitung für die Verbandsgemeinde Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Freyburg (Unstrut), Dobichau, Nißmitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhrlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha a. d. Unstrut mit den Ortsteilen Laucha a. d. Unstrut, Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; Stadt Nebra (Unstrut) mit den Ortsteilen Nebra (Unstrut), Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt.

Erscheinungsweise: monatlich

Verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal

Verlag: Zeitungsverlag Naumburg Nebra GmbH & Co.KG

Salzstraße 8, 06618 Naumburg

Telefon: 0 34 45 – 2 30 78 37, Fax: 0 34 45 – 2 30 78 39

Regional-Verlagsleiter: Olaf Döring

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Olaf Döring – erreichbar unter der Verlagsanschrift

Satz und Layout: prePress Media Mitteldeutschland GmbH

Verlagsstraße 1, 39179 Barleben

Druck: MZ Druckereigesellschaft mbH

Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle

Verteilung: MZ-Servicegesellschaft Süd GmbH

Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau, www.mzz-logistik.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Sitzungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Mit Beschlussfassung der neuen Hauptsatzung erfolgen die Bekanntmachungen der stattfindenden Sitzungen (Bau- und Vergabeausschuss, Haupt- und Finanzausschuss sowie Verbandsgemeinderat) nicht mehr in den Schaukästen.

Diese können auf unserer Internetseite unter folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.verbgem-unstruttal.de/de/ratsinfo.html>

- Verbandsgemeinderat
- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Bau-, Vergabe und kom. Beteiligungen

2. Änderungssatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, sowie der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996 S. 405), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in seiner Sitzung am 25.06.2025 folgende 2. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel I

Die Verwaltungsgebührensatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal vom 21. Oktober 2020 (Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal vom 27. November 2020, Ausgabe 11/2020) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, richtet sich die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf nach Nr. 24.1 des Kostentarifes. War für die angefochtene Entscheidung im Ausgangsverfahren keine Gebühr festzusetzen, so richtet sich die Gebühr nach Nr. 24.2 des Kostentarifs.

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freyburg (Unstrut), d. 26.06.2025

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin (Siegel)

Sprechzeiten der Versichertenältesten



Unsere Versichertenältesten stehen Ihnen zusätzlich zu den Mitarbeitern in den zahlreichen Auskunfts- und Beratungsstellen als Ansprechpartner in allen Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung. Sie sind auch bei der Kontenklärung und Antragstellung behilflich. Der Service unserer Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei. Versichertenälteste suchen Sie nie unaufgefordert in Ihrer Wohnung aus, es sei denn, es liegt dafür eine telefonische oder schriftliche Vereinbarung vor. Die Versichertenältesten können sich durch einen „Ausweis für Versichertenälteste der deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland“ legitimieren.

In Ihrem Wohnbereich berät und unterstützt Sie:

Karin Schwinzer, Tel.: 0172/2733574

Sprechzeiten: samstags während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg, Markt 1 jeden 2. Dienstag im Monat im Rathaus in Laucha an der Unstrut

Neues aus dem Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, hat an folgenden Samstagen in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet:

**02.08.2025
06.09.2025**

Ihr Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

Die Landesregierung möchte Ehejubilaren, die in Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz haben, aus Anlass des 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstages gratulieren.

Da die Eheschließungsdaten nicht immer vollständig gespeichert und auch auf andere Weise nicht zu erhalten sind, werden Ehepaare, die in den Jahren 1951, 1956, 1961, 1966 und 1976 geheiratet haben, gebeten sich beim Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) oder in der Außenstelle in Nebra (Unstrut) bis zum 05.09.2025 zu melden. Bei der Meldung ist der Tag der Eheschließung urkundlich nachzuweisen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienstplan

von 25.07. 18:00 Uhr bis 28.07. 08:00 Uhr	Tierarztpraxis K. Bendix Memleben Freiheit 10 Tel. 0173-9065487
von 01.08. 18:00 Uhr bis 04.08. 08:00 Uhr	Kleintierpraxis am Forellenbach Finneland Borgau 13 Tel. 034465-852940
von 08.08. 18:00 Uhr bis 11.08. 08:00 Uhr	Dr. S. Hoffmann Schönbürg Schönbürg 14 Tel. 03445-233667
von 15.08. 18:00 Uhr bis 18.08. 08:00 Uhr	Dr. med. vet. I. Pfeffer Bad Kösen Burgstraße 18A Tel. 034463 27209
von 22.08. 18:00 Uhr bis 25.08. 08:00 Uhr	Tierarztpraxis K. Bendix Memleben Freiheit 10 Tel. 0173-9065487
von 29.08. 18:00 Uhr bis 01.09. 08:00 Uhr	Dr. v. Engelhardt Osterfeld Pretzscher Str. 14 Tel.: 034422 61550



Fundort: Freyburg



Fundort: Freyburg

Das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises informiert

hiermit über nachfolgend aufgeführte, zur Realisierung von Baumaßnahmen erforderlich werdende Straßensperrungen:

1. Vollsperrung der Landesstraße L 177, Unstrutbrücke Karsdorf, bis voraussichtlich 14.08.2026 wegen Ersatzneubau Brücke im Auftrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Wetzendorf über die L 212 – Nebra – B 250 – Zingst – L 213 – Reinsdorf – L 177 – Karsdorf – und zurück.

2. Im Zuge von Brückensanierungsarbeiten ist die Hirschrodaer Straße in Laucha an der Unstrut in der Zeit vom 30.07.2025 bis 06.08.2025 im Bereich der Eisenbahnunterführung für den Fußgänger- und Pkw-Verkehr voll gesperrt.

Die Umleitung erfolgt innerorts und ist entsprechend ausgeschildert.

Halle (Saale), den 26.06.2025

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN SÜD

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

AUßenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)

Landkreis: Burgenlandkreis
Bodenordnungsverfahren: Silo – Punschrau
Verf.-Nr.: 611 – 42 BLK 364 (ehem. BLK 320)

Öffentliche Bekanntmachung

Für das durch die Flurbereinigungsbehörde (ALFF Süd) mit Beschluss vom 05.10.2004 angeordnete Bodenordnungsverfahren Silo – Punschrau ergeht folgende

Änderungsanordnung Nr. 2

Nach § 64 in Verbindung mit § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnPG) i. d. F. vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436), wird hiermit das Verfahrensgebiet

Bodenordnungsverfahren Silo- Punschrau Verf.-Nr.: 611 - 42 BLK 364

Landkreis: Burgenlandkreis
Gemarkung: Hassenhausen, Bad Kösen
Gemeinde: Stadt Naumburg
geändert.

Verfahrensgebiet

In das Verfahrensgebiet wird folgendes Flurstück einbezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Hassenhausen	Flur 1	Flurstück 25/11

Aus dem Verfahren werden ausgeschlossen die Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Hassenhausen	Flur 1	Flurstück 182
Bad Kösen	Flur 16	Flurstück 98/57
Bad Kösen	Flur 16	Flurstück 112/1

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 9,3291 ha.

Es ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte mit einem orangefarbenen Streifen umrandet.

I. Gründe:

Auf Grund des vorliegenden Antrages zur Zusammenführung von getrennten Boden- und Gebäudeeigentum wird gemäß 8. Abschnitt des LwAnPG das Bodenordnungsverfahren Silo-Punschrau, Verf.-Nr. 611-42 BLK364 mit dem Ziel der Zusammenführung des getrennten Eigentums an Grund und Boden und dem Gebäudeeigentum an der Siloanlage durchgeführt.

Die Bebauung nach § 27 und die Nutzung der landwirtschaftlichen Gebäude im Verfahrensgebiet erfolgte auf der Grundlage des § 18 des Gesetzes über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften - LPG-Gesetz vom 03. Juni 1959 (§10 Abs.1 Nr. d).

Die Prüfung der bisher betrachteten möglichen Ersatzlandflächen ergab, dass eine wertgleiche Abfindung mit dem Grundstück Hassenhausen Flur 1 Flurstück 25/11 möglich ist.

Die weiteren bisher beigezogenen Grundstücke in Hassenhausen Flur 1 und Bad Kösen Flur 16 sind für eine wertgleiche Abfindung nicht geeignet und werden daher aus dem Verfahren ausgeschlossen.

II. Aufforderung zur Anmeldung von unbekannten Rechten

Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der aktuell gültigen Fassung.

III. Nutzungsänderungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes sind Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke, die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Bauwerken, Einfriedungen u. ä. sowie die Beseitigung von Pflanzungen un-

ter bestimmten Voraussetzungen nach § 34 Flurbereinigungsgesetz von der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde abhängig. Im Falle der Nichtbeachtung des Zustimmungserfordernisses können die Änderungen im Verfahren unberücksichtigt bleiben, die Wiederherstellung des früheren Zustandes oder Ersatzpflanzungen angeordnet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen stellen solche Veränderungen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit der Bekanntmachung.

gez.
Hartig
Sachgebietsleiter

(DS)

Mit dieser Bekanntmachung werden alle betroffenen Eigentümer und Nutzungsberechtigten informiert.

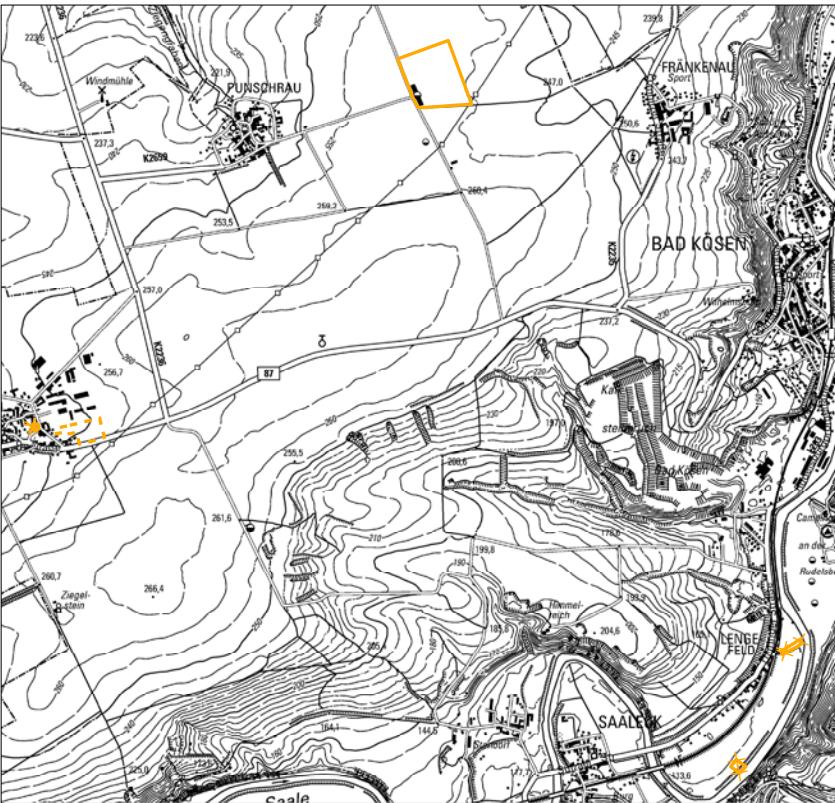
Hinweise:

Die Änderungsanordnung Nr. 2 einschließlich ihrer Anlage liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der
Stadt Naumburg, Markt 1, 06618 Naumburg und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle
Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)
während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Alle Unterlagen können auch auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden:
<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/bodenordnung-burgenlandkreis/bodenordnung-hassenhausen-nach-64-lwanpg>

Ansprechpartner im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd:
Frau Hartig
Telefon: +49 345 2316 731

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaurl.de/alffsuedgvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.



GEMEINDE BALGSTÄDT

Sprechzeiten der Gemeinde Balgstädt

Ort: Am Schloß 20 | 06632 Balgstädt
Bürgermeister Hr. Balke
Tel.: 0172-347 1999
Mail: bgm.balgstaedt@verbgem-unstruttal.de

- nach telefonischer Vereinbarung -

Sitzungen des Gemeinderates Balgstädt

Die Bekanntmachungen der stattfindenden Gemeinderatssitzungen können Sie auf unserer Internetseite unter folgenden Link einsehen:
<https://www.verbgem-unstruttal.de/de/gemeinde-balgstadt.html>

- Gemeinderat

STADT FREYBURG (UNSTRUT)

Sprechzeiten der Stadt Freyburg (Unstrut)

Ort: Rathaus, Zimmer 110,
Markt 1 | 06632 Freyburg (Unstrut)

Sekretariat:

Frau Fuchs: 03 44 64 / 3 00 10
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr u.
13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr u.
13.00 – 15.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Mänicke nach Vereinbarung oder per Mail: bgm.freyburg@verbgem-unstruttal.de

Bürgersprechstunde:

jeden Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Freyburg (Unstrut), Büro des Bürgermeisters

Terminvereinbarung unter der Tel.: 034464/30010

Sitzungen des Gemeinderates der Stadt Freyburg (Unstrut)

Die Bekanntmachungen der stattfindenden Gemeinderatssitzungen können Sie auf unserer Internetseite unter folgenden Link einsehen:
<https://www.verbgem-unstruttal.de/de/stadt-freyburg.html>

- Gemeinderat

Sprechzeiten Notar Baron von der Trenck in Freyburg (Unstrut)

Lindenring 47A • 06618 Naumburg (Saale)

Die Sprechzeiten finden jeweils mittwochs in der Zeit von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im ANISIUM der Winzervereinigung** statt.

August: 20.08.2025
September: 17.09.2025

Terminvereinbarungen können über das Notariat in Naumburg 03445/26143 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Mo.-Do.) und 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Fr.) vorgenommen werden.

Sprechzeiten Notariat Uhl in Freyburg (Unstrut)

Jakobstraße 3 | 06618 Naumburg
Die Notarin Frau Uhl führt in der

**Bibliothek Freyburg (Unstrut),
Hinter der Kirche 1** durch.

1x pro Monat am Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr durch.

Termine für das Jahr 2025:

August: 01.08.2025
Oktober: 10.10.2025

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin über mein Büro in Naumburg (Saale), Jakobsstr. 3, entweder telefonisch unter 03445/776181 oder per Mail an info@notarin-uhl.de.

Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Freyburg (Unstrut) (Hebesatzsatzung) vom 24.06.2025

Auf Grund der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1

und 16 des Gewerbesteuergesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I, S. 1794) in der jeweils geltenden Fassung sowie des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festsetzung differenzierender Hebesätze im Rahmen

des Grundvermögens bei der Grundsteuer des Landes Sachsen-Anhalt (Grundsteuerhebesatzgesetz Sachsen-Anhalt GrStHsG LSA) vom 1. November 2024 (GVBl. LSA 2024, 312) erlässt die Stadt Freyburg (Unstrut) folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuer werden für 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrStHsG LSA für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	450 v. H.
1.2. gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 GrStHsG LSA für Grundstücke/Grundvermögen auf	433 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v. H.

§ 2 Fälligkeit der Kleinbeträge bei der Grundsteuer

Die Grundsteuer wird abweichend von § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz, wonach sie zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen ist für Kleinbeträge wie folgt fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

§ 3 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Freyburg (Unstrut) (Hebesatzung) vom 26.11.2024 außer Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 25.06.2025

.....
Mänicke
Bürgermeister

- Siegel -

GEMEINDE GLEINA

Sprechzeiten der Gemeinde Gleina

Ort: Hauptstraße 47 | 06632 Gleina

Sekretariat: Frau Rühlmann
03 44 62 / 2 04 89
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr
Mittwochs 15:00 – 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Schüler 03 44 62 / 2 04 89
Mittwochs 17:00 – 18:00 Uhr
sowie in dringenden Fällen
nach telefonischer Vereinbarung

Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Gleina

Die Bekanntmachungen der stattfindenden Gemeinderatssitzungen können Sie auf unserer Internetseite unter folgenden Link einsehen:

<https://www.verbgem-unstruttal.de/de/gemeinde-gleina.html>

- Gemeinderat

Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Gleina (Hebesatzung) vom 24.06.2025

Auf Grund der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I, S. 1794) in der jeweils geltenden Fassung sowie des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festsetzung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer des Landes Sachsen-Anhalt (Grundsteuerhebesatzgesetz Sachsen-Anhalt GrStHsG LSA) vom 1. November 2024 (GVBl. LSA 2024, 312) erlässt die Gemeinde Gleina folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuer werden für 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrStHsG LSA für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	438 v. H.,
1.2. gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 GrStHsG LSA für Grundstücke/Grundvermögen (Grundsteuer B) auf	380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 2 Fälligkeit der Kleinbeträge bei der Grundsteuer

Die Grundsteuer wird abweichend von § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz, wonach sie zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen ist für Kleinbeträge wie folgt fällig:

2. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
3. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 3 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Gleina (Hebesatzung) vom 19.11.2024 außer Kraft.

Gleina, 25.06.2025

.....
Schüler
Bürgermeister

GEMEINDE GOSECK

Sprechzeiten der Gemeinde Goseck

Ort: Neue Straße 1 (ehem. Rittergut), 06667 Goseck OT Markröhltz

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Panse: 0171/1769010

Dienstags 18.30 bis 19.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Goseck

Die Bekanntmachungen der stattfindenden Gemeinderatssitzungen können Sie auf unserer Internetseite unter folgenden Link einsehen:

<https://www.verbgem-unstruttal.de/de/gemeinde-goseck.html>

- Gemeinderat

Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer in der Gemeinde Goseck (Hebesatzung) vom 26.06.2025

Auf Grund der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I, S. 1794) in der jeweils geltenden Fassung sowie des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festsetzung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer des Landes Sachsen-Anhalt (Grundsteuerhebesatzgesetz Sachsen-Anhalt GrStHsG LSA) vom 1. November 2024 (GVBl. LSA 2024, 312) erlässt die Gemeinde Goseck folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuer werden für 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrStHsG LSA für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	430 v. H.,
1.2. gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 GrStHsG LSA für Grundstücke/Grundvermögen (Grundsteuer B) auf	380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 2 Fälligkeit der Kleinbeträge bei der Grundsteuer

Die Grundsteuer wird abweichend von § 28 Abs.

1 Grundsteuergesetz, wonach sie zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen ist für Kleinbeträge wie folgt fällig:
 1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
 2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.
 Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Gemeinde Goseck (Hebesatzsatzung) vom 06.12.2024 außer Kraft.

Goseck, den 27.06.2025

H. Panse
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2013 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Goseck

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Gemeinderat der Gemeinde Goseck in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den vom Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Goseck für das Haushaltsjahr 2013.
- Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Herrn Hilmar Panse, gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2013 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 28.07.2025 bis 06.08.2025 in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Goseck, den 27.06.2025

H. Panse
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2014 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Goseck

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfas-

sungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Gemeinderat der Gemeinde Goseck in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den vom Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Goseck für das Haushaltsjahr 2014.
- Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Herrn Hilmar Panse, gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2014 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 28.07.2025 bis 06.08.2025 in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Goseck, den 27.06.2025

H. Panse
Bürgermeister

H. Panse
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2016 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Goseck

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Gemeinderat der Gemeinde Goseck in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den vom Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Goseck für das Haushaltsjahr 2016.
- Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Herrn Hilmar Panse, gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2016 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 28.07.2025 bis 06.08.2025 in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Goseck, den 27.06.2025

H. Panse
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2015 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Goseck

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Gemeinderat der Gemeinde Goseck in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den vom Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Goseck für das Haushaltsjahr 2015.
- Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Herrn Hilmar Panse, gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2015 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 28.07.2025 bis 06.08.2025 in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Goseck, den 27.06.2025

H. Panse
Bürgermeister

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Gemeinderat der Gemeinde Goseck in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den vom Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Goseck für das Haushaltsjahr 2017.
- Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Herrn Hilmar Panse, gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2017 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 28.07.2025 bis 06.08.2025 in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Mittwoch	13:00 – 18:00 Uhr 8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Goseck, den 27.06.2025

.....
H. Panse
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2018 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Goseck

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Gemeinderat der Gemeinde Goseck in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den vom Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Goseck für das Haushaltsjahr 2018.
- Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Herrn Hilmar Panse, gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2018 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 28.07.2025 bis 06.08.2025 in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Goseck, den 27.06.2025

.....
H. Panse
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Goseck

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Gemeinderat der Gemeinde Goseck in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den vom Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Goseck für das Haushaltsjahr 2019.
- Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Herrn Hilmar Panse, gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum

31.12.2019 die Entlastung.
Der Jahresabschluss 2019 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 28.07.2025 bis 06.08.2025 in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Goseck, den 27.06.2025

.....
H. Panse
Bürgermeister

Siegel

seck in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den vom Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Goseck für das Haushaltsjahr 2021.

- Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Herrn Hilmar Panse, gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2021 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 28.07.2025 bis 06.08.2025 in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Goseck, den 27.06.2025

.....
H. Panse
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Goseck

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Gemeinderat der Gemeinde Goseck in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den vom Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Goseck für das Haushaltsjahr 2020.
- Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Herrn Hilmar Panse, gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2020 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 28.07.2025 bis 06.08.2025 in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Goseck, den 27.06.2025

.....
H. Panse
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2022 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Goseck

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Gemeinderat der Gemeinde Goseck in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den vom Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Goseck für das Haushaltsjahr 2022.
- Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Herrn Hilmar Panse, gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2022 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 28.07.2025 bis 06.08.2025 in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Goseck, den 27.06.2025

.....
H. Panse
Bürgermeister

Siegel

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Gemeinderat der Gemeinde Goseck in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den vom Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Goseck für das Haushaltsjahr 2021.

- Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Herrn Hilmar Panse, gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2021 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 28.07.2025 bis 06.08.2025 in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2023 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Goseck

Aufgrund des § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Gemeinderat der Gemeinde Goseck in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den vom Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises geprüften

Jahresabschluss der Gemeinde Goseck für das Haushaltsjahr 2023.

- Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister, Herrn Hilmar Panse, gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2023 einschließlich Anhang und Anlagen liegt vom 28.07.2025 bis 06.08.2025 in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Montag 8.00 - 12.00 Uhr und

Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Goseck, den 27.06.2025	

H. Panse
Bürgermeister

Siegel



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd
- Flurbereinigungsbehörde -
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

611 / 046 BLK 026

Weißenfels, den 30. Juni 2025

Öffentliche Bekanntmachung

Vorläufige Anordnung (Besitzentzug) – Nr. 1

**Flurbereinigungsverfahren
nach § 86 Flurbereinigungsgesetz
„Goseck – Himmelswege“**
Grundlage für den Besitzentzug ist die Plangenehmigung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG vom 06.11.2017 in der Fassung der genehmigten 1. Änderung vom 09.04.2025. Dieser Plan bildet die Grundlage für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens ist die Teilnehmergemeinschaft als Ausbauräger in die gekennzeichneten Flächen einzzuweisen.
Mit dem Ausbau der in dieser vorläufigen Anordnung genannte Maßnahme W08a wird im Vorrang auf die Regelungen im Flurbereinigungsplan der neue Zustand vorbereitet und gesichert und damit die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens gewährleistet und beschleunigt. Zur Sicherung des Bauablaufes werden die für die Herstellung der Anlage benötigten Flächen dauerhaft entzogen. Zur Erlangung der Baufreiheit werden zusätzlich während der Bauzeit vorübergehend Flächen der Nutzung entzogen (z.B. als Arbeitsraum). Nach Abschluss der Baumaßnahme ist die Nutzung der vorübergehend entzogenen Flächen wieder gegeben.

Nach § 44 Abs. 1 FlurbG ist die wertgleiche Landabfindung der betroffenen Eigentümer für die tatsächliche Flächeninanspruchnahme innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens „Goseck – Himmelswege“ abgesichert.

- Zu I:** Das Flurbereinigungsverfahren „Goseck – Himmelswege“ wurde durch Beschluss des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 07.12.2011 nach § 86 FlurbG eingeleitet. Grundlage für den Besitzentzug ist die Plangenehmigung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG vom 06.11.2017 in der Fassung der genehmigten 1. Änderung vom 09.04.2025. Dieser Plan bildet die Grundlage für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens ist die Teilnehmergemeinschaft als Ausbauräger in die gekennzeichneten Flächen einzzuweisen.
Mit dem Ausbau der in dieser vorläufigen Anordnung genannte Maßnahme W08a wird im Vorrang auf die Regelungen im Flurbereinigungsplan der neue Zustand vorbereitet und gesichert und damit die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens gewährleistet und beschleunigt. Zur Sicherung des Bauablaufes werden die für die Herstellung der Anlage benötigten Flächen dauerhaft entzogen. Zur Erlangung der Baufreiheit werden zusätzlich während der Bauzeit vorübergehend Flächen der Nutzung entzogen (z.B. als Arbeitsraum). Nach Abschluss der Baumaßnahme ist die Nutzung der vorübergehend entzogenen Flächen wieder gegeben.
Nach § 44 Abs. 1 FlurbG ist die wertgleiche Landabfindung der betroffenen Eigentümer für die tatsächliche Flächeninanspruchnahme innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens „Goseck – Himmelswege“ abgesichert.
- Zu II:** Die Maßnahme W08a ist Bestandteil der am 09.04.2025 genehmigten 1. Änderung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG. Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Anordnung zu I. erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse aller Beteiligten.
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erscheint angezeigt, damit die Bauausführung innerhalb des Rahmenterminplanes des Vorhabenträgers gewährleistet bleibt.
Weiterhin kann der Bauablauf des Gesamtprojektes nur dann wirtschaftlich sinnvoll gestaltet und die zeitliche Ausdehnung von baubetriebsbedingten Nutzungs- und Umweltkonflikten eingegrenzt werden, wenn die benötigten Flächen planmäßig verfügbar sind.
Schließlich sind die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens durchzuführenden Wege- und Gewässerbaumaßnahmen auf Grund ihres voraussichtlichen Umfangs nur unter Einsatz von Fördermitteln realisierbar. Im Hinblick auf die zeitliche Befristung der hierfür vorgesehenen Förderprogramme müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens schnellstmöglich geschaffen werden.
2. Gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG wird die Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens „Goseck – Himmelswege“ ab dem 15.09.2025 in die unter Punkt 1 aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.

Somit besteht auch ein besonderes öffentliches Interesse im Sinne des § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO an der sofortigen Vollziehung, welches private Interessen betroffener Grundstückseigentümer an der aufschiebenden Wirkung etwaiger Rechtsbehelfe überwiegt.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (ABl. L 119 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung (Datenschutz-Grundverordnung - nachfolgend: DS-GVO)

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO, § 4 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25), in der jeweils geltenden Fassung personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/datenschutz> abrufen. Alternativ sind die Informationen auch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels erhältlich.

V. Hinweis

Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug (s. I.) für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härtungen, so sind diese innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd anzulegen und zu begründen.

Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt

Sollte in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt werden, sind die Geldbeträge von der Teilnehmergemeinschaft aufzubringen und auszu zahlen. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG für Nachteile ergibt als gesonderter Bescheid

IV. Hinweis zur Nutzungsentschädigung

Die vorstehende vorläufige Anordnung einschließlich Anlage liegt in der Zeit vom 14.07.2025 bis zum 08.08.2025 während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 aus. Zur Einsichtnahme ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Ein Termin kann per Telefon oder E-Mail vereinbart werden:

03443 280-303, christian.lerche@alff.sachsen-anhalt.de
 03443 280-412, gabriele.fink-steingraf@alff.sachsen-anhalt.de
 03443 280-0, Poststelle-alff-sued@alff.sachsen-anhalt.de

Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flur-neuordnung/flurbereinigung-burgenlandkreis/fbv-goseck-himmelswege>.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Zu I. Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels erhoben werden.

Zu II. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts beantragt werden.

Im Auftrag

Germer
Germer, Sachgebietsleiter



STADT NEBRA (UNSTRUT)

Sprechzeiten der Stadt Nebra (Unstrut)

Ort: Rathaus, Promenade 13,
06642 Nebra (Unstrut)

Sekretariat & Stadtinformation:

Frau Nitzschker: 03 44 61 / 2 20 16

Montag 8.30 – 13.00 Uhr

Dienstag 8.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch 8.30 – 13.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Frau Scheschinski: 03 44 61 / 2 21 01

Dienstag: 10.00 – 12.00 u.

16.00 – 18 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Sitzungen des Gemeinderates der Stadt Nebra (Unstrut)

Die Bekanntmachungen der stattfindenden Gemeinderatssitzungen können Sie auf unserer Internetseite unter folgenden Link einsehen:

<https://www.verbgem-unstruttal.de/de/stadt-nebra.html>

- Gemeinderat

Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Nebra (Unstrut) (Hebesatzsatzung) vom 19.06.2025

Auf Grund der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I, S. 1794) in der jeweils geltenden Fassung sowie des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festsetzung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer des Landes Sachsen-Anhalt (Grundsteuerhebesatzgesetz Sachsen-Anhalt GrStHsG LSA) vom 1. November 2024 (GVBl. LSA 2024, 312) erlässt die Stadt Nebra (Unstrut) folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuer werden für 2025 wie folgt festgesetzt:

1.Grundsteuer	
1.1 gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrStHsG LSA für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	356 v. H.
1.2 für die in § 1 Abs. 1 Nr. 2 GrStHsG LSA benannten Grundstücke (Grundsteuer B - Nichtwohngrundstücke)	542 v. H.
1.3 für die in § 1 Abs. 1 Nr. 3 GrStHsG LSA benannten Grundstücke (Grundsteuer B - Wohngrundstücke)	402 v. H.
2.Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 2 Fälligkeit der Kleinbeträge bei der Grundsteuer

Die Grundsteuer wird abweichend von § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz, wonach sie zu jedem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen ist für Kleinbeträge wie folgt fällig:

2 am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
3 am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 3 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Nebra (Unstrut) (Hebesatzsatzung) vom 21.11.2024 außer Kraft.

Nebra (Unstrut), den 20.06.2025

.....

Scheschinski

Bürgermeisterin

- Siegel -

GEMEINDE KARSDORF

Sprechzeiten der Gemeinde Karsdorf

Ort: Bürgerhaus
Poststraße 1 | 06638 Karsdorf

Sekretariat: 03 44 61 / 5 52 36

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u.

13.30 - 17.30 Uhr

Donnerstag 13.00 - 15.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Schumann

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr

Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Karsdorf (Hebesatzsatzung) vom 16.06.2025

Auf Grund der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I, S. 1794) in der jeweils geltenden Fassung sowie des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festsetzung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer des Landes Sachsen-Anhalt (Grundsteuerhebesatzgesetz Sachsen-Anhalt GrStHsG LSA) vom 1.

November 2024 (GVBl. LSA 2024, 312) erlässt die Gemeinde Karsdorf folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuer werden für 2025 wie folgt festgesetzt:

1.Grundsteuer	
1.1 gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrStHsG LSA für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	450 v. H.
1.2 für die in § 1 Abs. 1 Nr. 2 GrStHsG LSA benannten Grundstücke (Nichtwohngrundstücke) auf	555 v. H.
1.3 für die in § 1 Abs. 1 Nr. 3 GrStHsG LSA benannten Grundstücke (Wohngrundstücke) auf	473 v. H.
2.Gewerbesteuer auf	351 v. H.

§ 2 Fälligkeit der Kleinbeträge bei der Grundsteuer

Die Grundsteuer wird abweichend von § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz, wonach sie zu jedem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen ist

Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Karsdorf

Die Bekanntmachungen der stattfindenden Gemeinderatssitzungen können Sie auf unserer Internetseite unter folgenden Link einsehen:
<https://www.verbgem-unstruttal.de/de/gemeinde-karsdorf.html>

- Gemeinderat

für Kleinbeträge wie folgt fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

§ 3 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Karsdorf (He-

besatzung) vom 25.11.2024 außer Kraft.

Karsdorf, den 17.06.2025
.....
Schumann
Bürgermeister

- Siegel -

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Karsdorf

Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Photovoltaikanlage auf der Deponie der USUM GmbH“ der Gemeinde Karsdorf hier: Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Photovoltaikanlage auf der Deponie der USUM GmbH“ der Gemeinde Karsdorf beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage auf dem abgedeckten Deponiekörper der Deponie „Kalksteintagebau 1 Karsdorf“ der USUM GmbH, innerhalb der Gemarkungen Karsdorf und Steigra.

Im Verlaufe des Planverfahrens sind die frühzeitigen und die formelle Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zum Bebauungsplanentwurf gem. § 3 (1), (2) und § 4 (1), (2) BauGB durchgeführt worden. Inzwischen wurden die Planunterlagen durch ein Blendgutachten ergänzt. Dieses ist Bestandteil des überarbeiteten Planentwurfs. Außerdem erfolgten im überarbeiteten Planentwurf Änderungen zur zulässigen Grundfläche (GRZ), zum Mindestabstand zwischen den Solarpaneelen und dem anstehenden Gelände sowie die Aktualisierung der Festsetzungen zu naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen sowie zu Maßnahmen des Artenschutzes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilstücken der Flurstücke 4/2, 175 und 42/1 sowie des Flurstückes 211 der Flur 7 Gemarkung Karsdorf und wird im Übersichtsplan zur Bekanntmachung dargestellt. Zusätzlich dazu werden im Bebauungsplan externe Ausgleichsmaßnahmen auf dem Flurstück 206 der Flur 7 Gemarkung Karsdorf festgesetzt und auf dem Flurstück 236/1 der Flur 7 Gemarkung Steigra durch Aufnahme in den Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB gesichert.

Der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Photovoltaikanlage auf der Deponie der USUM GmbH“ der Gemeinde Karsdorf (Stand Juli 2025), bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit 2 Anlagen sowie dem Umweltbericht mit Grünordnungsplan und Arten- schutzfachbeitrag und alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Planverfahrens, werden gemäß § 4a (3) BauGB im Zeitraum

vom 28.07.2025 bis 29.08.2025

im Internet als Download unter der Adresse der Verbandsgemeinde Unstruttal
<https://www.verbgem-unstruttal.de/de/bekanntmachungen.html>
erneut veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot werden die o. g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o. a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach besonderter Terminabsprache möglich:

Ort:	Foyer Bauverwaltung, Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
Montag:	- geschlossen -
Dienstag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	- geschlossen -
Donnerstag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen zu den Änderungen bzw. Ergänzungen der Planunterlagen sowie ihren möglichen Auswirkungen können während der o. g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an bauamt@verbgem-unstruttal.de erfolgen.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) gesandt oder während der Öffnungszeiten bzw. nach besonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Karsdorf unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen des Planverfahrens sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

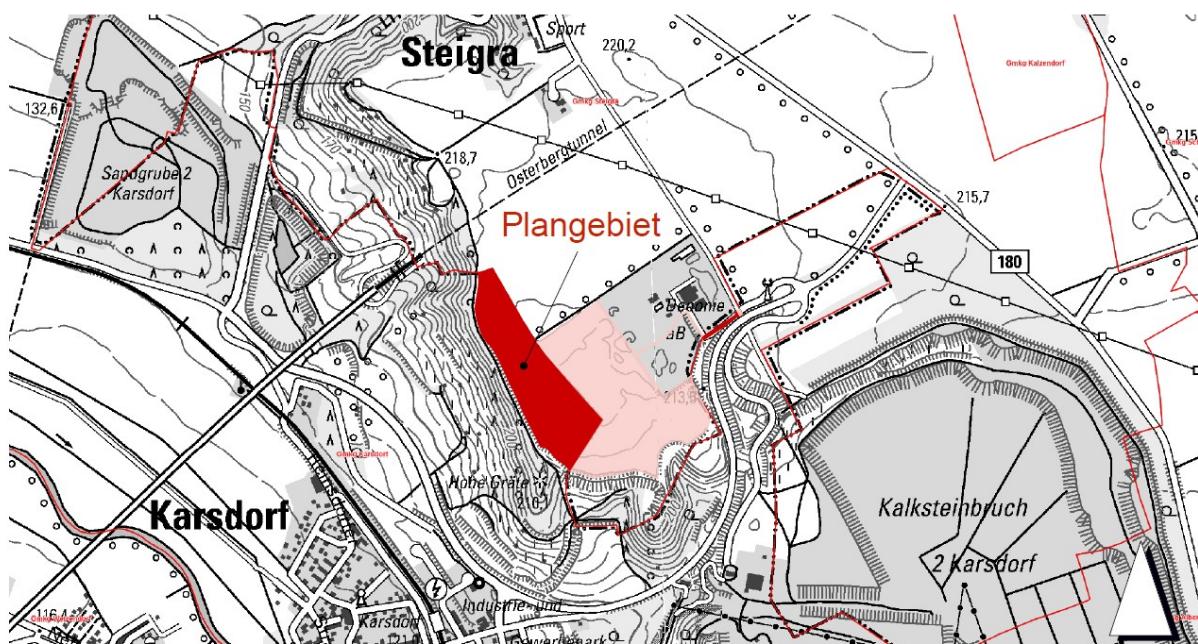
Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Photovoltaikanlage auf der Deponie der USUM GmbH“ der Gemeinde Karsdorf mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgüter, Grünordnungsplan, Artenschutzfachbeitrag, Untersuchung der Betroffenheit des Landschaftsbildes durch die geplante PV-Anlage, Blendgutachten; sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Bodenschutz/Altlasten, Abfallrecht, Geologie, Arten- und Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, verkehrliche Erschließung, Ver- und Entsorgung.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

gez. Schumann
Bürgermeister

Übersichtsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Deponie USUM GmbH" der Gemeinde Karsdorf



Quelle- Karten: © GeoBasis-DE / LVerMGeo LSA, 2016 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/geoservice/viewer)



STADT LAUCHA AN DER UNSTRUT

Sprechzeiten der Stadt Laucha a.d. Unstrut

Ort: Rathaus, Markt 1,
06636 Laucha an der Unstrut

Sekretariat:

Frau Thomas: 03 44 62 / 7 00 22

Montag geschlossen

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und

12.30 – 18.00 Uhr

Mi./Do. 9.00 – 12.00 Uhr und

12.30 – 15.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Samstag 10.00 – 12.00 Uhr
Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Bilstein: 03 44 62 / 7 00 11

Sprechzeit: 16:00 - 18:00 Uhr

1. und 3. Dienstag in Laucha

2. Dienstag in Kirchscheidungen
(Dorfgemeinschaftshaus)

4. Dienstag in Burgscheidungen
(Burgplauderei)

Bereitschaft Stadthof: 0174 / 2 13 81 29

Sitzungen des Gemeinderates der Stadt Laucha an der Unstrut

Die Bekanntmachungen der stattfindenden Gemeinderatssitzungen können Sie auf unserer Internetseite unter folgenden Link einsehen:

<https://www.verbgem-unstruttal.de/de/stadt-laucha.html>

- Gemeinderat

Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Laucha an der Unstrut (Hebesatzsatzung) vom 19.06.2025

Auf Grund der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I, S. 1794) in der jeweils geltenden Fassung sowie des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festsetzung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer des Landes Sachsen-Anhalt (Grundsteuerhebesatzgesetz Sachsen-Anhalt GrStHsG LSA) vom 1. November 2024 (GVBl. LSA 2024, 312) erlässt die Stadt Laucha an der Unstrut folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuer werden für 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1 gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrStHsG LSA für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 529 v. H.
- 1.2 für die in § 1 Abs. 1 Nr. 2 GrStHsG LSA benannten Grundstücke (Nichtwohngrundstücke) auf 536 v. H.
- 1.3. für die in § 1 Abs. 1 Nr. 3 GrStHsG LSA benannten Grundstücke (Wohngrundstücke) auf 481 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 2 Fälligkeit der Kleinbeträge bei der Grundsteuer

Die Grundsteuer wird abweichend von § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz, wonach sie zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen ist für Kleinbeträge wie folgt fällig:

- 2 am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;

3 am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

§ 3 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Laucha an der Unstrut (Hebesatzsatzung) vom 14.11.2024 außer Kraft.

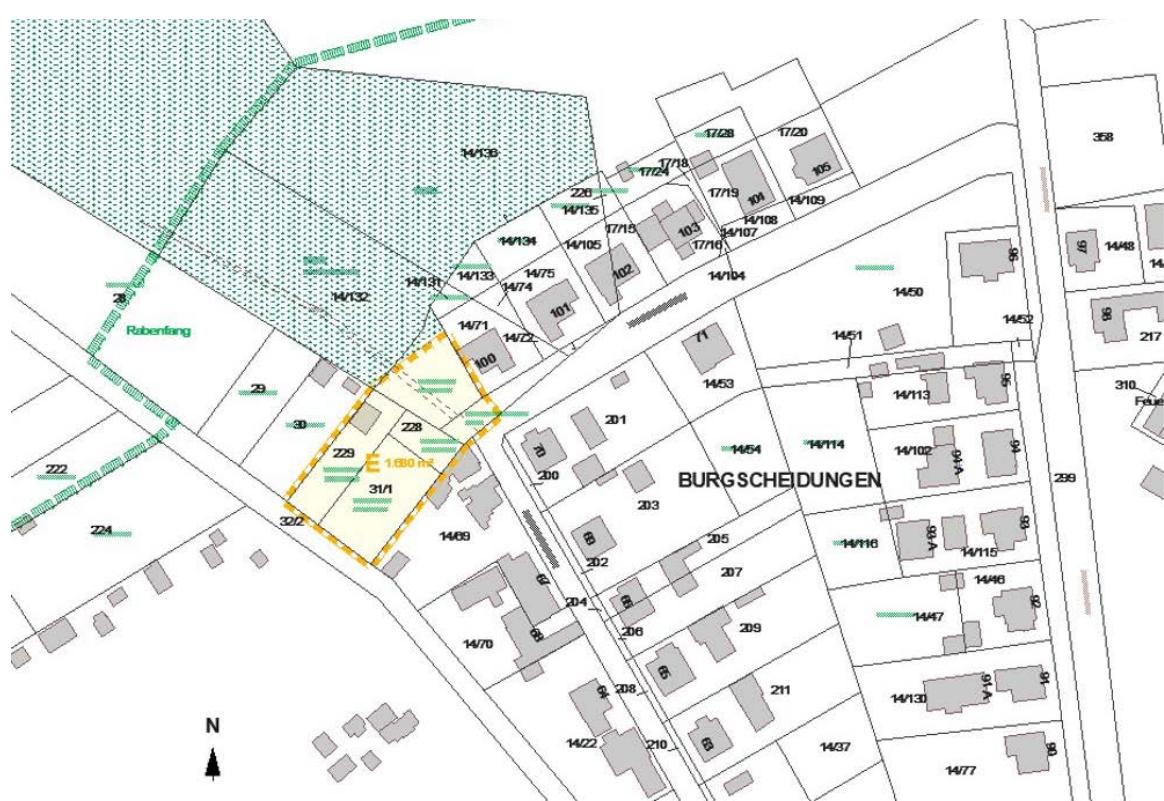
Laucha an der Unstrut, den 20.06.2025

.....
Bilstein - Siegel -
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Stadt Laucha an der Unstrut

Ergänzungssatzung „Burgscheidungen-Siedlungsring“

Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB



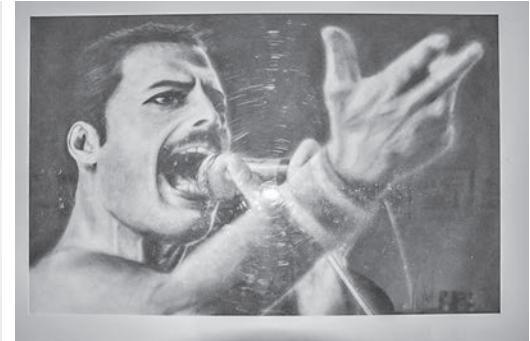
MÜLLTERMINE

Balgstädt	Größnitz	Plößnitz
RM Bio Gelb Blau	29.07.,12.08.,26.08. 25.07.,08.08.,22.08. 05.08.,26.08. 12.08.	29.07.,12.08.,26.08. 25.07.,08.08.,22.08. 05.08.,26.08. 12.08.
Baumersroda	Großwangen	Pödlist
RM Bio Gelb Blau	06.08.,20.08. 31.07.,14.08.,28.08. 05.08.,26.08. 13.08.	28.07.,11.08.,25.08. 01.08.,15.08.,29.08. 31.07.,21.08. 11.08.
Burgscheidungen	Hirschroda	Reinsdorf
RM Bio Gelb Blau	07.08.,21.08. 01.08.,15.08.,29.08. 30.07.,20.08. 05.08.	29.07.,12.08.,26.08. 25.07.,08.08.,22.08. 05.08.,26.08. 12.08.
Burkersroda	Karsdorf	Schleberoda
RM Bio Gelb Blau	29.07.,12.08.,26.08. 05.08.,19.08. 12.08. 12.08.	07.08.,21.08. 31.07.,14.08.,28.08. 25.07.,15.08. 11.08.
Dietrichsroda	Kirchscheidungen	Städten
RM Bio Gelb Blau	29.07.,12.08.,26.08. 05.08.,19.08. 12.08. 12.08.	07.08.,21.08. 01.08.,15.08.,29.08. 30.07.,20.08. 30.07.,27.08.
Dobichau	Kleinwangen	Tröbsdorf
RM Bio Gelb Blau	06.08.,20.08. 31.07.,14.08.,28.08. 06.08.,27.08. 20.08.	05.08.,19.08. 01.08.,15.08.,29.08. 31.07.,21.08. 11.08.
Dorndorf	Laucha a.d.U.	Weischütz
RM Bio Gelb Blau	06.08.,20.08. 31.07.,14.08.,28.08. 05.08.,26.08. 12.08.	29.07.,12.08.,26.08. 05.08.,19.08. 06.08.,27.08. 31.07.,28.08.
Ebersroda	Markröhltz	Wennungen
RM Bio Gelb Blau	06.08.,20.08. 31.07.,14.08.,28.08. 05.08.,26.08. 13.08.	25.07.,08.08.,22.08. 01.08.,15.08.,29.08. 13.08. 12.08.
Freyburg (U.)	Müncheroda	Wetzendorf
RM Bio Gelb Blau	01.08.,15.08.,29.08. 07.08.,21.08. 08.08.,29.08. 12.08.	06.08.,20.08. 31.07.,14.08.,28.08. 25.07.,15.08. 05.08.
Freyburg (Niersteiner Str., Nordstr., Weinbergstr.)	Nebra (U.) (außer am Bahnhof)	Zeuchfeld
RM Bio Gelb Blau	01.08.,15.08.,29.08. 06.08.,20.08. 08.08.,29.08. 12.08.	05.08.,19.08. 29.07.,12.08.,26.08. 01.08.,22.08. 11.08.
Gleina	Nebra (U.) (nur am Bahnhof)	Zscheiplitz
RM Bio Gelb Blau	06.08.,20.08. 31.07.,14.08.,28.08. 05.08.,26.08. 16.07.,13.08.	05.08.,19.08. 29.07.,12.08.,26.08. 31.07.,21.08. 11.08.
Goseck	Nißmitz	
RM Bio Gelb Blau	31.07.,14.08.,28.08. 25.07.,08.08.,22.08. 13.08. 12.08.	01.08.,15.08.,29.08. 06.08.,20.08. 05.08.,26.08. 12.08.

NEUES AUS DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Ausstellung in der Freyburger Rathausgalerie

Drei Generationen stellen aus –
Manfred Göx, Peggy Volkmann, Julia Weise



Sie können diese Ausstellung während unserer Sprechzeiten besuchen.

NEUES AUS DEN ORTSFEUERWEHREN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL



Feuerwehr
Kirchscheidungen

KS-Masters

Kreisausscheid BLK

FIRE & ATTACK

23.08.2025

ab 12:00 Uhr



Am Samstag, den 23.08.2025 findet ab 12:00 Uhr auf dem Sportplatz „Lämmerwiese“ in Kirchscheidungen der diesjährige Kreisausscheid der Feuerwehren des Burgenlandkreises statt. Dort treten die Frauen und Männer der einzelnen Feuerwehren im Löschangriff Nass gegeneinander an, um den neuen Kreismeister zu ermitteln. Zum nun 3. Mal ist die Feuerwehr Kirchscheidungen Ausrichter ihrer KS Masters im Feuerwehrsport und dieses Jahr erstmaliger Ausrichter des Kreisausscheides. Die letzten Jahre waren für uns ein voller Erfolg für den Wettkampfsport in unserer Region, da wir eine fast vergessene Disziplin wieder zum Leben erweckt haben. Wir möchten Ihnen gerne einen Einblick in diese Feuerwehrarbeit geben, denn es geht nicht nur darum, Feuer zu löschen oder eine Ölspur zu beseitigen, auch die Fitness spielt eine wichtige Rolle bei der Erfüllung der anspruchsvollen Tätigkeit der Feuerwehr. Auch in diesem Jahr dürfen wir als Gastmannschaft den aktuellen deutschen Meister aus Zottelstedt und weitere namhafte Feuerwehren zu unserem Wettkampf begrüßen. Wir hoffen auf einen spannenden Wettkampftag und möchten Sie hierzu recht herzlich einladen. Kommen Sie vorbei und bestaunen Sie die Fähigkeiten der teilnehmenden Feuerwehren. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Feuerwehr Kirchscheidungen

Die Kameraden und Kameradinnen der Ortsfeuerwehr Nebra (Unstrut)
trauern um ihren Kameraden

**Hauptbrandmeister
Werner Adolph**

der am 19.06.2025 verstorben ist.

Wir verlieren einen engagierten, zuverlässigen und sehr geschätzten Kameraden und werden sein Andenken aus 59 Dienstjahren in Ehren halten.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Jana Schumann
Verbandsgemeinde-
bürgermeisterin

Christopher Radenz
Gemeindewehrleiter

Enrico Ernst
Ortswehrleiter

Antje Scheschinski
Bürgermeister

NEUES AUS DEN KINDERGÄRTEN, HORTEN UND SCHULEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Busschule zu Besuch in der Kita Buddelflink in Goseck

Ein spannender Tag für die Kinder der Kita Buddelflink in Goseck! Kürzlich war die Busschule zu Besuch und hat den kleinen und großen Füchsen wichtige Tipps rund um das sichere Verhalten im Straßenverkehr vermittelt.

Die Busschule, die speziell für Kinder konzipiert ist, brachte den Kindern auf spielerische Weise bei, wie sie sicher mit dem Bus unterwegs sind. Gemeinsam lernten die Kinder, warum es so wichtig ist, beim Ein- und Aussteigen vorsichtig zu sein, und wie man sich richtig verhält, wenn der Bus fährt.

Besonders spannend war es für die Kinder, den Bus von innen zu erkunden. Sie durften auf den Fahrersitz setzen, die Bedienelemente anschauen und so einen kleinen Blick hinter die Kulissen werfen. Dabei wurde auch erklärt, warum es wichtig ist, beim Warten an der Haltestelle

aufmerksam zu sein und auf den Verkehr zu achten.

Die Aktion hat den Kindern viel Freude bereitet und gleichzeitig wichtige Sicherheitsregeln vermittelt. Es ist schön zu sehen, wie frühzeitig das Bewusstsein für Verkehrssicherheit bei den Kleinsten gefördert wird.

Ein herzliches Dankeschön an die Busschule für den tollen Besuch, die Busrundfahrt und die wertvollen Tipps! Solche Aktionen tragen dazu bei, dass Kinder sicher und selbstbewusst im Straßenverkehr unterwegs sind.



Spannender Besuch des DRK in der Kita Buddelflink in Goseck: Erste Hilfe für die kleinen Entdecker

In der Kita Buddelflink in Goseck wurde kürzlich ein besonderer Tag für die kleinen Kinder zu einem unvergesslichen Erlebnis. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) war zu Besuch, um den Kindern auf spielerische und altersgerechte Weise wichtige Erste-Hilfe-Kenntnisse zu vermitteln.

Der Besuch begann mit einer freundlichen Begrüßung durch die DRK-Experten, die den Kindern erklärten, warum Erste Hilfe so wichtig ist. Gemeinsam lernten die Kinder, wie sie bei kleinen Unfällen richtig reagieren können, zum Beispiel bei Schnittwunden oder Prellungen. Mit bunten Verbandsmaterialien und kindgerechten Demonstrationen wurde gezeigt, wie man Verbände anlegt und was im Notfall zu tun ist.

Besonders spannend war es für die Kinder, selbst Hand anzulegen. Sie durften Verbände um die eigenen Fingerwickeln oder an Kuscheltieren üben, um das Gelernte direkt umzusetzen.

Dabei wurde viel gelacht und die Kinder waren mit großem Eifer dabei. Die Aktion förderte nicht nur das Verständnis für Erste Hilfe, sondern auch das Selbstvertrauen der Kinder im Umgang mit kleinen Verletzungen.



Der Tag bei der Kita Buddelflink zeigte einmal mehr, wie wichtig es ist, Kinder frühzeitig für Erste-Hilfe-Maßnahmen zu sensibilisieren. Solche Erfahrungen stärken das Verantwortungsbewusstsein und können im Ernstfall lebensrettend sein.

Wir danken dem DRK herzlich für den engagierten Besuch und die wertvollen Tipps. Es ist schön zu sehen, wie Gemeinschaft und Wissen schon bei den Kleinsten gefördert werden!



Katrin Neumann
(Kita-Leitung)

Sommerfest in der Kindertagesstätte „Glöckchen“ in Laucha

Die Kita „Glöckchen“ feierte am 20.06.2025 ihr Sommerfest.

Die evangelische Kirchengemeinde Laucha ermöglichte, wie schon oft, dass Programm in der Kirche aufzuführen und dafür ihre Tontechnik zu nutzen.

Unter dem Thema „Die vier Jahreszeiten“ hatten die Kinder fleißig mit ihren Erzieherinnen ein Programm zusammengestellt.

Mit viel Freude und Stolz führten sie ihre gelerten Tänze, Gedichte und Lieder vor.



Selbst die Krippenkinder waren mit einer kleinen Darbietung dabei.

Nach dem Programm ging es auf den Thomaeplatz und in die Kita zum Feiern.

Eltern hatten fleißig für den Kuchenbasar gebacken und notwendige Utensilien mitgebracht. Unser Förderverein der Kita verkaufte Kuchen, Kaffee und Getränke.

Es gab verschiedene Stationen für Kinder, wie Basteln, Schminken, Experimente, einen Bewegungsparkour und eine Tombola, die von den Erzieherinnen begleitet wurden.

Die Feuerwehr aus Laucha war mit dem Löschfahrzeug und Spielen dabei.

Der Fußballverein BSC 99 Laucha unterstützte uns ebenfalls mit einem Stand.

Zum Abschluss des Festes gab es noch die Auslosung der Tombola. Hier konnte man einen der zwei Hauptpreise gewinnen.

Zusätzlich bekam jedes Kind einen mit Helium gefüllten Luftballon und Seifenblasen für das erfolgreiche absolvieren verschiedener Stationen.

Diese Geschenke wurden von unserem Förderverein und der Firma Ristenbieter bereitgestellt. Ein Dank geht an die vielen Helfer und Sponsoren, denn so ein Fest lässt sich nur mit tatkräftiger Unterstützung durchführen.

Ein großes Dankeschön geht an:

- die Eltern, die uns geholfen haben
- unseren Förderverein der Kita
- die evangelische Kirchengemeinde Laucha für die Nutzung der Kirche und ihrer Tontechnik, insbesondere an Robert Müller, der uns beim Aufbau unterstützte und sich für den Ton verantwortlich fühlte
- den Stadthof Laucha für die Anlieferung der Tische und Bänke
- den Fußballverein BSC 99 Laucha
- die Feuerwehr aus Laucha
- die Firma Leha für das Sponsoren der Kindermilch
- Robbes Rost
- der Firma Ristenbieter
- Rene's Eis-Zauberei

Das Erzieherteam der Kindertagesstätte „Glöckchen“

Kita "Sonnenschein" in Freyburg Mit dem Bus zur Schule

.....traditionell fand am 12.05.2025 wieder für unsere Vorschulkinder die Busschule der PVG Burgenlandkreis, der Verkehrswacht und dem DRK Kreisverband Weißenfels e.V. statt.

Der Rettungswagen mit den RS Lidija und Patrick erwarteten uns um 9.00 Uhr am Busbahnhof.



hof in Freyburg. Alle Kinder fanden im Innenraum einen Platz und die Informationsstunde konnte beginnen. Patrick zeigte und erklärte uns die medizinischen Geräte, beantwortete

unsere Fragen und wer wollte durfte sich sogar auf die Trage legen. Lidija zeigte uns den Umgang mit Verbandsmaterialien und wir konnten uns gegenseitig an Arm, Bein oder Kopf, mit den bereitgestellten Material, verbinden. Im Anschluss ging es zum Bus. Freundlich begrüßten uns der Busfahrer Herr Kolbmüller, Herr Portius von der Verkehrswacht und Frau Rößler. Wir stellten uns vor den Bus und die „Lehrstunde“ ging los! Das Einsteigen war nicht so einfach, wir erfuhren, wie wir richtig am Bussteg zu stehen haben, das nicht gedrängelt oder geschubst wird und der Fahrer, uns im Außenspiegel, gut sehen muss. Anschließend nahmen wir im Bus Platz und erfuhren viel über das Verhalten im Bus z.B. wohin mit dem Schulranzen, was kann man tun wenn der Bus einen Unfall hat, die Türen nicht zu öffnen gehen, wir etwas im Bus vergessen haben, was tun wenn wir an einer Haltestelle aussteigen wollen und vieles mehr. Dann war Herr Portius an der Reihe. Er zeigte uns verschiedene Verkehrszeichen welche wir benennen konnten und staunte was wir darüber schon wussten. Zu einem Verkehrsschild sagte er folgendes: „Rund und rot, heißt verbot!“ Es war das Verkehrsschild: „Verbot für Fahrzeuge aller Art“. Das merken wir uns nun gut! Zum Ab-

schluss sind wir noch eine Runde mit dem Bus gefahren, der dann direkt vor unserer Kita hielt. Alle Kinder bekamen, von Herrn Kolbmüller, eine



Urkunde über die Teilnahme an der Busschule, ein Ausmahlheft zum Verhalten im Straßenverkehr und ein rotes Basecap mit dem Aufdruck „DEKRA“. Wir bedankten uns für diesen interessanten und sehr lehrreichen Vormittag bei allen Beteiligten.

Zuckertütenfest der Kita Sonnenschein in Freyburg

Für 13 Mädchen und Jungen beginnt in wenigen Wochen ein neuer Lebensabschnitt, sie kommen in die Schule! Traditionell, wie all die Jahre zuvor, feierten wir das Zuckertütenfest.

Wochen vorher suchten sich die Kinder auf dem Spielplatz den Zuckertütenbaum aus, um diesen kräftig zu gießen.

Am 20. Juni 2025 war es nun so weit, unser Zuckertütenfest konnte starten. Gemeinsam wanderten wir von der Kita bis zum Schützenplatz. Der Aufstieg, auf schmalen Wegen und die dichten Baumkronen des Stadtparkwald-



des bis zum Edelacker hoch, sorgten für ein abenteuerliches Feeling! Oben angekommen machten wir im Schatten der Bäume rast und genossen den herrlichen Ausblick über die Weinberge bis ins Tal. Frisch gestärkt und am „Dicken Wilhelm“ vorbei, ging es zur Neuenburg. In der Kinderkemenate wurden wir von der Mitarbeiterin Daniela Fuhrmann herzlich begrüßt. In einer sehr schönen Atmosphäre, mit tollen Kostümen, Accessoires und einer spannenden Geschichte über die schöne Adelheid und „Ludwig dem Springer“ nahm Sie uns auf eine ganz besondere Zeitreise der Könige, Edelleute, Hofdamen und Ritter mit! Voller Erwartungen zogen anschließend die Hoheiten mit dem Hofstaat zum berüchtigten Schlossgespenst! Nur die Mutigsten trauten

sich die dort entdeckte Schatzkiste, aus der Kammer des besagten Schlossgespenstes, zu nehmen. In der Kiste befanden sich keine Zuckertüten, aber eine Schatzkarte mit Hinweisen zu diesen. Auf dem Parkplatz vor dem Burgtor standen Fahrzeuge der FFW Freyburg. Diese fuhren uns zurück. Voller Spannung kamen wir in der Kita an und dann sahen wir ihn, den schönsten Zuckertütenbaum, mit vielen großen, bunten Tüten! Für jedes Kind eine. Wir staunten auch nicht schlecht, alle Eltern waren gekommen. Sie hatten Tische, Bänke aufgestellt, unseren Spielplatz hübsch dekoriert, kleine Überraschungen vorbereitet und für

Essen und Trinken gesorgt. Ein weiteres Highlight war eine große Hüpfburg welche sofort in beschlag genommen wurde. Nun konnte die Party steigen, wir hatten alle viel Spaß und dieses Fest wird uns noch lange in Erinnerung bleiben.

DANKE an alle Eltern der Fuchsgruppe, der FFW Freyburg und Frau Fuhrmann welche zum Gelingen unseres Zuckertütenfestes beigetragen haben.

Die Erzieher Kerstin Haberzettl und inga Linke



NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Stadtbibliothek Freyburg (Unstrut)

Hinter der Kirche 1, 06632 Freyburg
Tel.: 034464/28051
E-Mail: stadtbibliothek-frey@hotmail.de

Öffnungszeiten

Montag	14 – 17 Uhr
Dienstag	10 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10 – 12 Uhr u. 14 – 17 Uhr
Freitag	10 – 12 Uhr

Bibliothek Nebra

Breite Straße 19, 06642 Nebra (Unstrut)
Tel.: 034461-22216
E-Mail: Bibliothek.nebra@verb-gem-unstruttal.de
Homepage: www.bibliothek-nebra.de
Online-Katalog: nebra.iopac.de

Lesesommer XXL 2025



Sommerferien! Was mit der vielen freien Zeit anfangen?

Ganz einfach – Schnell noch Mitmachen beim Lesesommer XXL in der Stadtbibliothek Freyburg, vom 30.06.2025 bis **08.08.2025**. Alle Schülerinnen und Schüler bis zum 14. Lebensjahr können daran teilnehmen.

Die Aufgabe besteht darin, mindestens zwei Bücher zu lesen und anschließend zu bewerten. Jeder der das geschafft hat, bekommt ein Zertifikat, welches am Schuljahresbeginn mit einer guten Note belohnt werden kann! Wie schon in den vergangenen Jahren, wird der Lesesommer durch den Wettbewerb „Wo bin ich?“ begleitet. Gesucht wird ein Ort, an dem

sich der zweitgrößte Domschatz innerhalb Europas befindet. Hinweise zur Lösung und Teilnehmerkarten erhaltet Ihr in der Bibliothek. Das Land Sachsen-Anhalt stellt auch in diesem Jahr einige Preise für die Gewinner der Sommerferien-Leseaktion zur Verfügung, so z. B. Kinogutscheine, Büchergutscheine, Schülerferientickets und Überraschungshauptpreis. Also das Mitmachen lohnt sich, meldet Euch noch an!

Jahresurlaub

Die Stadtbibliothek bleibt vom 18.08.2025 bis 12.09.2025 aufgrund von Urlaub geschlossen. Erster Öffnungstag ist Montag, der **15. September 2025**.

Birgit Schramm

Öffnungszeiten

Montag	13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag:	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag:	15.00 – 18.00 Uhr

LESEN WIE GEDRUCKT

die digitale Ausgabe des Naumburger Tageblattes



GEMEINDE BALGSTÄDT



„Halt geteilt und gespalten: Vorn oben in Gold eine rote Orchideenblüte mit Stängel, vorn unten in Rot ein goldener Spaten, hinten in Silber ein schwarzes Tatzenkreuz mit mittig einem silbernen Ring auf einem rechteckigen Sockel stehend, oben sitzend ein schwarzer Sperling.“
Das Wappen entspricht in Farben und Symbolen den Regeln und Gegebenheiten der Heraldik, versteht weder gegen Rechte Dritter noch enthält es strafrechtlich verbotene Symbole.

Der Verein Dorfleben Balgstädt e.V., z.Z. vertreten durch Stephanie Seifert erhält durch mich als Urheber am o.g. Wappen die räumlich und zeitlich unbegrenzte Verwendungsberechte außerhalb von Amtshandlungen.

Magdeburg, 03.03.2025


Jörg Manzsch
(Mitglied des Herald zu Berlin e.V.)



Wer noch Interesse an Fahnen oder Jubiläums-gläsern hat, kann sich gern bei uns melden.

STADT FREYBURG (UNSTRUT)

101. JAHN-TURNFEST FREYBURG

22. - 24. AUGUST 2025
FREYBURG (UNSTRUT)

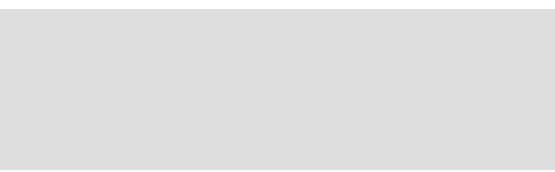
PROGRAMM



SACHSEN-ANHALT #moderndenken



Bänfer
SPORTMANUFAKTUR



Kinderkemenate
Schloss Neuenburg Schloss 1
06632 Freyburg (Unstrut)
T: +49 34464 355 41

kinderkemenate@ kulturstiftung-st.de
www.schloss-neuenburg.de
www.kulturstiftung-st.de
F: +49 34464 355 55

Von Kopf bis Fuß: Wir haben uns herausgeputzt!

Tragt ihr auch gerade Basecap, Sonnenbrille und Sandalen? Bei diesen Temperaturen sind die schmucken Sommerbegleiter ein absolutes Muss. Wie wäre es denn zur Abwechslung mit einem edlen Fächer aus Straußfedern oder einem seidenen Flanierschirm als Sonnenschutz? In unserem Bergfried „Dicker Wilhelm“ findet ihr diese und weitere schicke Accessoires aus fast 200 Jahren! Wir entdecken gemeinsam neue Schmuckstücke in jeder Etage und hören spannende Geschichten dazu. Dabei dürft ihr mitmitten, spielen und kreativ werden. Im Anschluss an eure Tour gestaltet ihr mit Textilstiften eure eigene Schirmmütze für heiße Tage.

Informationen zum Freyburger Winzerfest

Verkehrsinformationen zum Winzerfest 2025

Das Gebiet der Freyburger Innenstadt wird ab 12.09. um 8.00 Uhr bis 14.09.2025 um 20.00 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Dies soll gewährleisten, dass ein gefahrloser Aufbau und Betrieb der Stände im Festgebiet gewährleistet wird. Für den Lieferverkehr sowie Betriebs und Versorgungsdienste besteht die Möglichkeit, am Freitag bis 16.00 Uhr, am Samstag bis 10.00 Uhr und am Sonntag bis 09.00 Uhr Anlieferungen durchzuführen. Abweichende Zeiten

Freitag, 22. August 2025

- 16.00 Uhr Einweihung der Ehrentafeln auf dem „Weg der Turner“, Schlossstraße 11
Bei einer feierlichen Zeremonie werden ehemalige Olympiateilnehmer im Turnen mit Ehrentafeln auf dem „Weg der Turner“ in der Schlossstraße 11 am Jahn-Museum geehrt.
- 17:00 Uhr Feierliche Kranzniederlegung zur Eröffnung des 101. Friedrich-Ludwig-Jahn-Turnfests am Jahngrab / Jahn-Museum Schlossstraße

Samstag, 23. August 2025

- 09.30 Uhr Einmarsch in das Stadion und Eröffnung der Veranstaltung
- 10.00 Uhr Beginn der Wettkämpfe im Gerätturnen im Stadion (Altersklassen weibl. und männl.)
- 10.00 Uhr 41. Jahn-Gedenklauf mit Start und Ziel im Stadion
- 10.00 Uhr Beginn des Beachvolleyball-Mix-Turniers auf dem Gelände der Sekundarschule
- 10.15 Uhr Schnupperlauf für alle Altersklassen mit Start und Ziel im Stadion
- 10.30 Uhr Beginn der „Turnfest-Workshop-Angebote“

- 12.00 Uhr 29. Turnfest-Orientierungslauf mit Start und Ziel im Stadion (Südkurve, letzter Start 14.30 Uhr)
- 13.00 Uhr Beginn des „Freyburger Jedermannturnens“ (inkl. Hans-Fischer-Test) im Stadion (Teilnahmemöglichkeit bis 16.30 Uhr)
Wie in jedem Jahr wird dieser Wettbewerb wieder in Kombination mit dem „Hans-Fischer-Test“ durchgeführt. Ob ausschließlich die Bedingungen des Jedermannturnens oder des „Hans-Fischer-Tests“ oder beides zusammen erfüllt werden soll, entscheidet jeder Teilnehmer selbst. Nähere Auskünfte erhält jeder an den Stationen.
- 20.00 Uhr "Turner auf zum Singen" / „Hotel zur Traube“ Oberstraße 46

Sonntag, 24. August 2025

- 09.30 Uhr Fortsetzung der Gerätturnwettkämpfe und weiterer Mitmachangebote
- 10.00 Uhr geführte Wanderung durch's Unstruttal – Treffpunkt: Touristinformation Markt 2
- 15.00 Uhr Abschluss aller Veranstaltungsangebote

SCHLOSS NEUENBURG  KULTUR STIFTUNG SACHSEN-ANHALT



Nur auf Anmeldung unter T: +49 34464 355 41!

Verrückt geschmückt

– alltagsschick & sonntagsfein

Sommerferienangebot vom 30.06. bis 09.08.25

immer Di und Do, Beginn 14 Uhr

Dauer ca. 1,5 – 2 h

6,00 € pro Kind / 8,50 € pro Erwachsener

Empfohlen ab 7 Jahren

Kulturstiftung Sachsen-Anhalt

Museum Schloss Neuenburg

geöffnet Di – So, jeweils 10:00-18:00 Uhr

für Zufahrten sind generell nicht möglich, da ab diesem Jahr ein stringenteres Zufahrtskonzept umgesetzt werden muss.

Shuttlebus

Wir freuen uns, Ihnen in diesem Jahr mitteilen zu dürfen, dass der Shuttlebus für die umliegenden Ortschaften erneut kostenfrei zur Verfügung steht. An dieser Stelle möchten wir unseren aufrichtigen Dank an die Sponsoren aussprechen, die die Realisierung dieses Angebots ermöglichen. Barrierefreier Einstieg ist möglich.

QR-Code für den aktuellen Flyer sowie den Fahrplan.



Änderungen sind vorbehalten.

Ticketverkauf und Zutrittsregelung

12. - 14. September 2025

- Der **Festbeitrag an der Tageskasse** zum Winzerfest beträgt:
Tagesbändchen: 14,00 €
Wochenendbändchen: 19,00 €
Freitagsbändchen: 8,00 €

- Der **Festbeitrag im Vorverkauf** des Winzerfestes beträgt:
Tagesbändchen: 10,00 €
Wochenendbändchen: 15,00 €
Freitagsbändchen: 8,00 €

Erhältlich sind die Eintrittsbändchen ab 15.08.25 im Vorverkauf:

1. Freyburger Fremdenverkehrsverein e.V.
2. Edeka Wallek

3. Tankstelle Freyburg / Bad Kösen
 4. Tourist Info Naumburg
- Kinder bis einschließlich 14 Jahren haben freien Zutritt.
 - Gegen Vorlage des Ausweises: Erhält die Person mit Schwerbehinderung und die notwendige Begleitperson freien Eintritt. (Wenn die Bezeichnung B im Schwerbehindertenausweis gekennzeichnet ist)
 - Pressevertreter haben nach Vorlage des gültigen Presseausweises freien Zutritt.
 - Bürger der Stadt Freyburg (Unstrut), die das Fest nicht besuchen möchten, aber einen dringenden Grund haben, das Festgelände zu betreten, werden nach Vorlage des Personalausweises zur Überprüfung der Wohndaten und nach Nennung des Grundes eingelassen. Gründe können sein:
- berufliche Gründe -> Mitarbeiterbescheinigung

gung im Weinbauverband Saale-Unstrut
- Apothekenbesuch bis Samstag 12:00 Uhr
- Besuch des Gottesdienstes am Sonntagmorgen
- wohnhaft im Innenstadtbereich (Festgelände)/ Vorlage Personalausweis
- Im Festgelände parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt
- Es wird darum gebeten, dass die Bürger der Stadt Freyburg (Unstrut) sowie der Anwohner der Innenstadt, die das Winzerfest besuchen den Festbeitrag entrichten und damit die Organisation und Durchführung des traditionsreichen Festes unterstützen.
- Die Einfahrtsgenehmigung für PKW, die das Veranstaltungsgelände aus wichtigen Gründen befahren müssen (bspw. Belieferung der Verkaufsstände), ist nur in Verbindung mit einem Festbändchen gültig. Die ist von allen Personen im PKW zu tragen!

STADT FREYBURG (UNSTRUT) OT ZSCHEIPLITZ



Heitere Sommerserenade in der Klosterkirche Zscheiplitz am Samstag 30.08.2025 um 16.00Uhr

Unter dem Motto „**Bella ITALIA!**“ schlagen die Musiker und Musikerinnen des Mitteldeutschen SalonOrchesters Halle einen schillernden musikalischen Bogen vom Barock bis ins 20. Jahrhundert mit zauberhafter Musik von Vivaldi bis Mascagni. Dabei erklingen Ausschnitte aus den berühmten Jahreszeiten sowie Melodien von Georg Friedrich Händel, gepaart mit unvergesslichen Preziosen aus Operette und Musical.

Als Guest begrüßen wir die bekannte Sopranistin **Julia Preußler** aus Halle.

Diese Veranstaltung markiert das 40jährige Bestehen der Reihe "Klosterkonzerte Zscheiplitz" unter der bewährten Leitung von Matthias Erben.

Das Konzert beginnt am Samstag, 30.08.2025 um 16:00 Uhr im Garten der Klosterkirche Zscheiplitz (open air) und wird ca. 75 min dauern.

Einlass ab 15.30 Uhr.
Eintritt : 10€
Kartenverkauf nur vor Ort !

NT.de/verschenken

GESCHENKTIPP

Verschenken Sie täglich Freude mit dem Naumburger Tageblatt.

Telefon: 0345 565 5454

Mo. - Fr. 7 - 18 Uhr
Sa. 7 - 12 Uhr



GEMEINDE GLEINA

23.08.2025 - 20:00 Uhr - Gasthaus „Zum Goldenen Anker“
Einlass ab 17:30 Uhr mit Angebot an Speisen und Getränken

Battersea Bowl spielen
Pink Floyd

Live-Band mit Lasershows und Surround-Sound

Eintritt: 10,00 €
Tickets gibt es im Gasthaus und an der Abendkasse

www.gasthaus-zum-goldenen-anker.de | www.licht-und-laser.de

Battersea Bowl spielen Pink Floyd

am 23.08.2025 - 20:30 Uhr (Einlass ab 17:30 Uhr)

im Gasthaus "Zum Goldenen Anker" in Gleina

Es ist das erste Clubkonzert für die Erfurter Pink-Floyd-Coverband "Battersea Bowl". Damit Licht und Sound zur Wirkung kommen, wurden bisher größere Räumlichkeiten, wie Kirchen oder Open-Air-Locations bevorzugt. Nun soll es einmal ein Konzert im kleineren Rahmen sein.

Gespielt wird ab 20:30 Uhr im Saal der Gaststätte "Zum Goldenen Anker" in Gleina (bei Freyburg).

Einlass ist 17:30 Uhr und selbstverständlich werden Speisen und Getränke angeboten.

Der Saal bietet etwa 100 Personen Platz (freie Platzwahl).

Tickets können für 10,- EUR vorab direkt im Anker oder an der Abendkasse erworben werden.

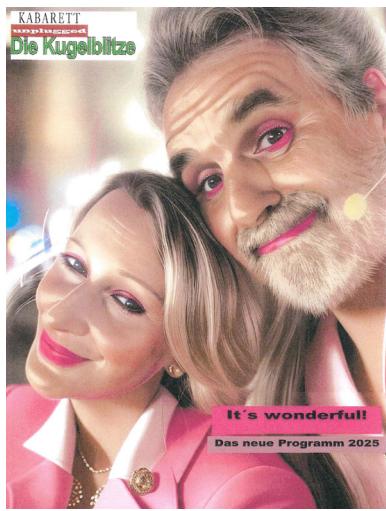
GEMEINDE GLEINA OT EBERSRODA

Heimat- und Kinderfest in Ebersroda

30.08.2025, ab 15.00 Uhr

Unterhaltung mit Blasmusik bei Kaffee und Kuchen
Kinderprogramm
Für weitere Kurzweil bei leckerem Essen und Trinken ist gesorgt.

STADT LAUCHA AN DER UNSTRUT



Das Magdeburger Kabarett "Die Kugelblitze" beschließen am 24.08.2025 im historischen Obertor Laucha mit dem Programm "It's wonderful!" unsere diesjährige Kabarettsaison.

Dieses Programmposter sieht doch echt aus, oder?

Kein Fake und nicht KI manipuliert!

Aber was ist heute schon noch echt?

Die Kugelblitze bringen ein bisschen Frieden in den alltäglichen Wahnsinn!

Eine Billion ist doch nur eine Eins mit 12 Nullen, also quasi eine Nullrunde und wenn man Nullen sucht, findet man davon jede Menge in der Regierung.

Aber keine Sorge, die Kugelblitze begeben sich

auf die Suche nach der Zeitenwende und zeigen, dass es keinen flächendeckenden Fachkräftemangel gibt, nur eben in spezifischen Berufsgruppen.

Und spätestens nach dem Besuch einer Autobahnkirche ist jedem klar, es wird wonderful!

Von und mit Sabine Münz und Ernst-Ulrich Kreschel

Beginn: 19.00 Uhr

Einlass: ab 18.00 Uhr

Karten 20,00 € am Einlass.

Es gibt Wein, Speisen und mehr!

Beschlussveröffentlichung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Laucha am 25.04.2025 für das Jagdjahr 2024/25

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2024/25
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission 2024/25
5. Bericht des Jagdleiters 2024/25
6. Diskussion/Verschiedenes
7. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2024/25
8. Entlastung des Schatzmeisters für das Jagdjahr 2024/25
9. Beschlussfassung

zu TOP 6 Diskussion/Verschiedenes

Unter TOP 6 wurden die Kandidaten für die Revisionskommission vorgestellt. In einer offenen Abstimmung wurden die Revisoren Tilo Beberhold und Holger Wenzel für das Jagdjahr 2025/26 einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen gewählt.

TOP 9 - Beschlussfassungen

Beschluss zur Entlastung des Vorstandes (zu TOP 7) wurde durch die Mitgliederversammlung gefasst. – Beschluss einstimmig durch alle stimmberechtigten Jagdgenossen angenommen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Beschluss zur Entlastung des Kassenführers und Schatzmeisters (zu TOP 8) wurde durch die Mitgliederversammlung gefasst. – Beschluss einstimmig durch alle stimmberechtigte

ten Jagdgenossen angenommen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages - Der Reinertrag in Höhe von 0,36€ je ha wird nicht an die Genossenschaftsmitglieder ausgezahlt und verbleibt zur Deckung der laufenden Ausgaben im Geschäftsjahr 2025/26 im Haushalt der Jagdgenossenschaft mit Ausnahme bereits beantragter Auszahlungen öffentliche Genossenschaftsmitglieder.

Anträge/Einlassungen sind **schriftlich** innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Veröffentlichungsdatum beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Laucha, Hagen Damert, Eschenweg 6, 06636 Laucha/Unstrut einzureichen. –

Der Vorstand

Zurück zur Tradition, das „WIR“ erleben!

STADT NEBRA (UNSTRUT)

Arche Nebra

An der Steinklöbe 16
06642 Nebra (Unstrut)
Tel: 034461-255220
www.himmelsscheibe-erleben.de

UFO-Absturz:

Arche Nebra eröffnet «Outer Space»



Am Mittwoch, dem 9. Juli 2025, feierte die Arche Nebra die Eröffnung einer spektakulären neuen Attraktion: den Lern- und Erlebnisort «Outer Space». Das direkt neben der Arche Nebra abgestürzte UFO vereint als multifunktionaler, barrierefreier Bau innovative Architektur mit vielfältigen Nutzungs- und Spielmöglichkeiten und bietet künftig Raum für Veranstaltungen und museumspädagogische Angebote. Das Gebäude ist architektonisch und konzeptionell weltweit einzigartig und wird als neues Highlight große und kleine Besucher begeistern.



Auf ins All – neue Mitmachangebote für kleine Entdecker!

Im Zuge der Eröffnung des «Outer Space» gibt es ab August 2025 neue Gruppenangebote für Kinder, die zu interaktiven Weltraumabenteuern einladen! Die 1,5 bis 2-stündigen Mitmachangebote richten sich an Kinder der Klassenstufen 1 bis 7 und sind eine ideale Ergänzung zum Schullunterricht: Hier wird Basiswissen Astronomie kindgerecht vermittelt und natürlich auch das UFO erkundet.

Mit einem Besuch des Planetariums der Arche Nebra, kreativen Mitmachaktionen und einem Hauch von Science-Fiction beim Erkunden des UFOs erleben die Teilnehmer das Universum hautnah – lebendig, spielerisch und garantiert nicht langweilig. Folgende Angebote können schon jetzt für den Zeitraum ab August gebucht werden:

1. Expedition Sonne

Hier dreht sich alles um unseren Heimatstern – die Sonne. Die Teilnehmer begeben sich auf die Spuren der gestrandeten UFO-Crew und ihre

Reise durchs All. Dabei erfahren sie spielerisch, warum die Sonne für das Leben auf der Erde so wichtig ist. Mit anschaulichen Experimenten, kurzen Erklärungen und kreativen Aufgaben erkundet die Gruppe, wie die Jahreszeiten entstehen, warum die Sonne auf- und untergeht und wie sie unseren Lebensrhythmus bestimmt.

Kosten: Gruppen bis 12 Personen: 48,00 €

jede weitere Person: 4,00 € jeweils zzgl. Eintritt

2. Mondmission

In diesem Mitmachangebot dreht sich alles um unseren faszinierenden Erdtrabanten – den Mond. Wir gehen allen Fragen über unseren kosmischen Begleiter auf den Grund: Warum verändert der Mond ständig seine Form? Wieso sehen wir immer dieselbe Seite des Mondes? Was sind Mondfinsternisse – und warum wird der Mond dabei rot? Im UFO werden mit aufblasbaren Planeten und Taschenlampe die Konstellationen von Erde, Sonne und Mond zum Leben erweckt: So wird spielerisch verständlich, wie die Mondphasen entstehen.

Kosten: Gruppen bis 12 Personen: 60,00 €

jede weitere Person: 5,00 € jeweils zzgl. Eintritt

3. Zu den Sternen

Warum funkeln Sterne am Himmel? Was unterscheidet sie von Planeten? Und wer hat sich ausgedacht, dass manche Sterne zusammen ein Tier, einen Helden oder ein Fabelwesen zeigen? Kann man sein Sternzeichen das ganze Jahr über sehen? Und gibt es überall auf der Welt die gleichen Sternbilder? Warum haben Menschen sie schon vor Tausenden von Jahren benannt? Gemeinsam entdecken wir bekannte Sternbilder, erfahren, wie sie entstanden sind, und lauschen alten Mythen.

Kosten: Gruppen bis 12 Personen: 60,00 €

jede weitere Person: 5,00 € jeweils zzgl. Eintritt

Zu allen drei Mitmachangeboten gehört die Expedition ins UFO, die Planetariumsshow «Eine Reise ins Universum der Bronzezeit» und eine Mitmachaktion, die thematisch auf das jeweilige Angebot abgestimmt ist.

Sa.26.07.2025

10-12 Uhr Arche Nebra

12-14 Uhr

14-16 Uhr

Workshop »Feuermachen«

Unter Anleitung des bekannten Archäotechnikers Frank Trommer lernen die Teilnehmer alles über die Entdeckung und Bedeutung des Feuers für die Menschen. Verschiedene Arten des Feuermachens und historische »Feuerzeuge« werden vorgeführt und können selbst ausprobiert werden.

Mehr Informationen zu Frank Trommer finden Sie auf seiner Webseite: <https://www.trommer-archaeotechnik.de/>

Beginn: 10:00 Uhr (max. 10 Teilnehmer pro Gruppe)

Empfohlen ab 8 Jahren

Kosten: 18,00 €, 15,00 € ermäßigt

Anmeldung erforderlich

So.27.07.2025

10-16 Uhr Arche Nebra

FAMILIENSONNTAG

Vorführung «Meteoriteneisen-Schmieden» Die Archäotechniker Frank Trommer und Pierre Stoll schmieden ein Stück echtes Meteoriteneisen. Obwohl in der Bronzezeit der Abbau von Eisen noch nicht bekannt war, gibt es weltweit vereinzelt archäologische Fundobjekte aus Eisen. Dieses Eisen ist jedoch nicht von irdischer Herkunft, sondern stammt aus dem Weltall. Durch Meteoriteneinschläge gelangte das »kosmische Eisen« auf die Erde und hatte schon damals äußersten Seltenheitswert. Kein Wunder, dass Menschen dieses besondere Material in höchstem Maße wertschätzten und zu Artefakten verarbeiteten. Das mysteriöse Objekt neben der Arche Nebra ist daher nicht das erste außerirdische Artefakt, das auf die Erde gelangt ist.

Zeit: 10:00 bis 16:00 Uhr

Kosten: kostenlos

Anmeldung nicht erforderlich

Mi.30.07.2025

10-16 Uhr Arche Nebra

FERIENPROGRAMM

Ferienprogramm:

Himmelsscheibe aus Zinn gießen

Wir eifern den Metallurgen der Bronzezeit nach und gießen kleine Himmelsscheiben aus Zinn. Der Vorteil: Zinn lässt sich bei niedrigeren Temperaturen schmelzen. Für den Guss von Bronze bräuchte es mehr als 1000 °C! Die selbst gegossenen Miniatur-Himmelsscheiben dürfen im Anschluss mit nach Hause genommen werden.

Zeit: 10 bis 16 Uhr

Dauer: ca. 1 Stunde

Kosten: 5,00 € Teilnehmer

Mi.06.08.2025

10-16 Uhr

FERIENPROGRAMM

Ferienprogramm: Schmuckwerkstatt

Aus Draht werden Ketten, Anhänger oder Ohringe nach bronzezeitlichen Vorbildern angefertigt. Den jüngeren Kindern helfen die pädagogischen Mitarbeiterinnen der Arche Nebra bei der anspruchsvollen Arbeit mit Zange und Draht. Dabei kann jeder seine ganz eigenen Spiralschmuckkreationen entwickeln.

Kosten: 5,00 € pro Teilnehmer

Keine Anmeldung notwendig

Sa.09.08.2025

18:15-0 Uhr Arche Nebra

EVENT

Lange Nacht der Sternschnuppen

19 Uhr Vortrag: «Wissenschaftliche Untersuchungen an der Himmelsscheibe von Nebra», Referent: Dr. Roman Hülsoff (Gesellschaft für astronomische Bildung Halle e.V.)

20 Uhr: Geführte Wanderung zum Fundort der Himmelsscheibe auf dem Mittelberg

Auf der Wanderung informieren unsere Gäste-führer über archäologische Fundorte rund um den Mittelberg und erläutern die Landart-Ins-tallationen entlang des Kunstwegs »Zwischen Welt und Kosmos«.

Ab 21:30 Uhr: Warten auf die Sternschnuppen und Himmelsbeobachtung

Im Anschluss beobachten die Teilnehmer die Sternschnuppenschau mit dem Teleskop. Die erfahrenen Sternenfreunde der Gesellschaft für astronomische Bildung Halle e. V. geben dabei nützliche Tipps.

- Kosten: 18,00 €, ermäßigt 15,00 €
- Picknickmöglichkeit auf dem Mittelberg – bitte Decken und Proviant mitbringen

Mi.13.08.2025

10–16 Uhr Arche Nebra

FERIENPROGRAMM

Ferienprogramm: Sonnenschiff und Himmelspferd

Mit dem Abreiben der skandinavischen Felsbildmotive mittels Frottagetechnik probieren die Teilnehmer eine typische Dokumentations-technik der bronzezeitlichen Felsbilder aus. Das am »Felsbild-Modell« entstehende Bild darf natürlich als Erinnerung behalten werden.

Kosten: 3,00 € pro Teilnehmer
Keine Anmeldung notwendig

Mi.20.08.2025

10–16 Uhr

FERIENPROGRAMM

Ferienprogramm: Sonnenbilder mit Cyanotypie

In Skandinavien hielten die Menschen der Bronzezeit fantastische Geschichten und mythische Vorstellungen in Form von großen Felsbildern fest. Ihr orientiert euch an diesen Vorbildern und bannt Sonnenpferde, Schiffe oder andere typische Ornamente auf lichtempfindliches Papier. Die Sonne bringt eure Bilder dann zum Vorschein!

Kosten: 5,00 € pro Teilnehmer
Keine Anmeldung notwendig

Do.21.08.2025

19 Uhr Arche Nebra

EVENT

Weltraumarchäologie. Von der ISS über den Mond in die unendlichen Weiten

Vortrag mit Dr. Petra Wodtke

Was bleibt vom Menschen im All? Der Vortrag gibt einen spannenden Einblick in die noch junge Disziplin der Weltraumarchäologie. Anhand

konkreter Beispiele zeigt er, wie archäologische Forschung mit Literatur, Film und Zukunftsfragen verknüpft wird. Erforscht werden Spuren menschlicher Raumfahrt auf der Erde, im All – und sogar mögliche außerirdische Kulturen. Ein faszinierender Blick auf die Vergangenheit der Zukunft!

Vorstellung unserer Gastreferentin:

Petra Wodtke ist Archäologin, Wissenschaftskoordinatorin und Expertin für Wissenschaftskommunikation. Nach ihrem Studium in Berlin, Lausanne und Wien sowie einer Promotion zur materiellen Kultur in der römischen Provinz Epirus war sie in zahlreichen renommierten Forschungsprojekten tätig – u. a. in den Exzellenzclustern „Topoi“ und „Temporal Communities“. Seit 2022 koordiniert sie das Teilprojekt „Öffentlichkeiten“ im Sonderforschungsbereich 1512 Intervenierende Künste. Ihre Arbeit verbindet archäologische Forschung mit aktuellen gesellschaftlichen und medialen Fragestellungen – ein Ansatz, der auch ihren spannenden Vortrag zum Thema Weltraumarchäologie prägt. Weitere Informationen folgen in Kürze.

Anmeldung erforderlich

STADT NEBRA (UNSTRUT) OT REINSDORF

27. Reinsdorfer Wein- und Heimatfest

Auch in diesem Jahr möchten wir anlässlich unseres 27. Wein- und Heimatfest wieder leckere hausgemachten Kuchen bei einer schönen Tasse Kaffee anbieten. Die Frauen des Heimatvereins und die Pfingstmädel rufen wieder alle Bäckerinnen und Bäcker auf, uns auch dieses Jahr wieder zu unterstützen. Egal ob Sie einen Kuchen backen, Kaffee oder Geldspenden beisteuern möchten, wir sagen schon heute dank für ihre Unterstützung. Unsere zahlreichen Gäste sollen sich wieder anlässlich der 25-jährigen Partnerschaft mit der Stadt Wetter wohl fühlen. 70 Gäste werden aus unserer Partnerstadt erwartet. Gleichzeitig möchten wir alle Unterstützer, Helfer und Sponsoren zu unseren Helferfest einladen, welches am Montag den 18.08 ab 18:00 Uhr auf dem Festplatz stattfindet. Ansprechpartner für den Kuchenbasar sind Frau Andrea Hofstetter und Frau Tina Böttcher.

Festveranstaltung

Anlässlich der 25-jährigen offiziellen Partnerschaft findet im Deutschen Haus für geladene Gäste am 15.08 um 20:00 Uhr eine Festveranstaltung statt. Eröffnet wird das Fest um 18:00 Uhr in der Kirche mit den Kyfhäuser Lehrerstimmen. Weitere Höhepunkte sind der Auftritt der Stadtkapelle Wetter am Sonntag. Auch eine Bursenschaft von Unterosphe hat sich in Reinsdorf angekündigt. Weiterhin ist der Bürgermeister Sven Schmidt-Mankel mit einigen Stadtverordneten und der Altbürgermeister Kai Uwe Spanka sind an diesen Wochenende in Reinsdorf zu Gast.

Sportlich zum Weinfest

Der Reinsdorfer SV ehemals Traktor Reinsdorf begeht in diesen Jahr sein 65-jähriges Vereinsjubiläum und die Sektion Leichtathletik sein 55-jähriges Jubiläum. Somit wird am Samstag um 10:00 Uhr auf dem Sportplatz eine Jubiläumsmeile über 2025 Meter gestartet. Für die kleinen

27. REINSDORFER WEIN- und HEIMATFEST

Festprogramm 15.08.-17.08.2025



Freitag 15.08.2025

18:00 Uhr	Konzert in der Kirche Reinsdorf mit dem Chor „Kyffhäuser Lehrerstimmen“
20:00 Uhr - 23:00 Uhr	Empfang der Festgäste im Saal des Deutschen Hauses mit musikalischer Umrahmung von Ronald Kaiser
20.00 Uhr	Warm Up auf dem Festplatz mit Lese
21:30 Uhr - 01:30 Uhr	Beat auf dem Festplatz mit JAKI [tonspur artists] Le Filet [tonspur artists] W.O.O.D. [hardandsmart]

Samstag 16.08.2025

10:00 - 10:30 Uhr	Laufveranstaltung - Bambinilauf 625m, Jubiläumsmeile 2025m Sportplatz Reinsdorf Laufen, Wandern, Nordic Walking mit Doppelolympiasieger im Marathon Waldemar Cierpinski
10:45 Uhr	Fußballspiel Alte Herren Reinsdorfer SV gegen VFB 09 Wetter
ab 14:00 Uhr	Kaffee und Kuchen
ab 14:00 Uhr	Schützenkönig im Bogenschießen gesucht
14:30 Uhr	Setzen der Weinkrone, Empfang der Weinhoheiten
14:30 Uhr	Musikalische Umrahmung mit Ronald Kaiser
15:30 Uhr - 18:30 Uhr	Steigraer Musikanten
15:30 Uhr - 17:30 Uhr	Kinderbelustigung
ab 15:30 Uhr	Spiel und Spaß für Kinder, Hüpfburg, Zuckerwatte
20:30 Uhr - 01:30 Uhr	Tanz mit der Band Kaesslight



Sonntag 17.08.2025

11:00 Uhr	Kranzniederlegung im Denkmalgarten
11:30 Uhr - 17:30 Uhr	Spiel und Spaß für Kinder, 9m Hüpfburg, mittlere und kleine Hüpfburg, Zuckerwatte
11:30 Uhr - 14:30 Uhr	Stadtkapelle Wetter
11:30 Uhr - 17:00 Uhr	Zweirad und Vierrad Oldtimer Ausstellung
ab 14:00 Uhr	Kaffee und Kuchen
14:00 Uhr - 17:00 Uhr	Mal- und Bastelstraße und Malwettbewerb
14:30 Uhr - 18:30 Uhr	Club Disko Nebra - Musik für Jung und Alt
15:00 Uhr	Double Udo Jürgens Teil 1
16:00 Uhr	Double Roger Whittaker Teil 2



Am Samstag und Sonntag übernehmen Kaffee und Kuchen der Frauenverein und die Pfingstmädel.

Das Wein- und Heimatfest wird unterstützt durch die FFW Reinsdorf, die Pfingstburschen Reinsdorf, den Reinsdorfer Sportverein, den Frauenverein und den Heimatverein Reinsdorf.

Für das leibliche Wohl sorgen an allen 3 Tagen, Zum Alten Konsum, Party- und Eventcatering Olaf Philipp, Zwanzigs Fischspezialitäten und der Weinstand des Veranstalters.

Samstag und Sonntag ab 12:00 Uhr Mittagstisch.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



herzliche Einladung FESTWOCHE ENDE 15.-17. AUGUST 2025

Regionaler Kirchentag in Freyburg

AUF DEM KIRCHPLATZ

Freitag	17 Uhr Weinsommer mit dem Weingut Dr. Hage
	21 Uhr ökumenische Abendandacht
Samstag	13 Uhr Weinsommer mit dem Weingut Dr. Hage
	14 Uhr Geburtstagsständchen & Kunstprojektausstellung
	15 Uhr Markt der Möglichkeiten mit Freyburger Vereinen
	18 Uhr Live Musik Max Schwanetal
	19:30 Uhr Kinderfilmnacht in der Kirche
Sonntag	10 Uhr Festgottesdienst mit Landesbischof Friedrich Kramer mit Chören und Bläsern der Region
	11-16 Uhr Bastelangebote u.a. mit der Dombauhütte, Bibelgespräch, Malworkshop mit Matthias Schöneburg, Hüpfburglandschaft, Tanzworkshop und einiges mehr
	16 Uhr Abschlussandacht

Kuchenbuffet der Pfarrbereiche Goseck, Laucha, Freyburg, Bad Bibra,
Eckartsberga und Nebra am Sonntag 17.8.

Bitte melden Sie Ihren Kuchen bis zum 10. August im Regionalbüro an:
Frau Bombach 034464/27451 pfarramtfreyburg@gmx.de
Mo 13:00-17; Di 8-12:30; Do 12-15:30

**KONZERT MIT DEM CHOR
DER SÄCHSISCHEN JUGENDSINGEWOCHE 2025**

LEITUNG: KANTOR ANDREAS CONRAD, KANTOR DETLEV KÜTTLER & KMD LR. JOHANNES DICKERT

EVANGELISCHE JUGEND IN SACHSEN

2. AUGUST, 17 UHR
MARIENKIRCHE FREYBURG

EINTRITT FREI - SPENDE ERBETEN!



Musikalischer Festgottesdienst

zur Einweihung

der restaurierten Eifert-Orgel

Sonnabend, 23. August um 17 Uhr

Bach, Gounod, Schütz & Greßler
für Chor, Kirchenblech & Orgel

Leitung: R. Müller

im Anschluss wird weiter gefeiert
in Laucha

Gottesdienste der röm.-kath. Pfarrei St. Bruno von Querfurt

26. Juli	Röblingen	St. Anna	18:00 Uhr	Konzert zum Patronatsfest
27. Juli	Querfurt	St. Salvator	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
02. Aug.	Nebra	St. Josef	18:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
03. Aug.	Röblingen	St. Anna	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
10. Aug.	Querfurt	St. Salvator	10:00 Uhr	Eucharistiefeier
16. Aug.	Nebra	St. Josef	18:00 Uhr	Eucharistiefeier
17. Aug.	Röblingen	St. Anna	10:00 Uhr	Eucharistiefeier
24. Aug.	Querfurt	St. Salvator	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
30. Aug.	Nebra	St. Josef	18:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
31. Aug.	Röblingen	St. Anna	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier

Evangelisches Pfarramt Bad Bibra

Pfarrerin A. Heuer
Domberg 9, 06647 Bad Bibra

Sprechzeit: dienstags 9.00 – 13.00 Uhr

Tel.: 034465-20433
E-Mail: pfarramtbadbibra@t-online.de

Evangelisches Pfarramt Nebra

Pfarrer Michael Röpke, Pfarrgasse 6
06642 Nebra (Unstrut)
Tel.: 034461/22262
Fax: 034461/22263
Handy: 0151-51237435
E-Mail: pfarramt.nebra@t-online.de

Bürozeiten:

Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr

Tel.: 034461-22265

Sprechzeiten des Pfarrers:

Di. 9:00 - 11:00 Uhr, Do. 17:00 - 19:00 Uhr
Regionalkantor Gerhard Schieferstein
Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf
Tel.: 03 44 61 / 56 94 59

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelisches Pfarramt Freyburg

Kirchstraße 7, 06632 Freyburg (Unstrut)
 Telefon: 034464-27451
 E-Mail: pfarramtfreyburg@gmx.de
Pfarrer Arvid Reschke: 0160 975 772 92
Pfarrerin Christiane Reschke: 0162 675 824 0
 Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Evangelisches Pfarramt Goseck

Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck
 Telefon: 0 34 43 / 20 02 42
 E-Mail: pfarramt.goseck@gmail.com
Pfarrer Daniel Schilling-Schön: 0163 289 472 4
 Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Evangelisches Pfarramt Laucha

Untere Hauptstr. 6, 06636 Laucha a. d. Unstrut
 Telefon: 034462 / 20248
 E-Mail: pfarramt.laucha@ekmd.de
Pfarrerin Susanne Buchenau: 0160 488 341 8
Pfarrerin A.-C. Wegner: 0151 179 443 49
 Homepage: www.pfarramt-laucha.de

Regionalbüro im Pfarrhaus Freyburg zuständig für die Pfarrbereiche Goseck, Freyburg und Laucha

Tel: 034464 27451/ e-mail: regionalbuero.freyburg@outlook.de / homepage: www.region-saale-unstrut.de
 Bürozeiten: Mo 13.00 - 17.00 / Di 8.00 - 12.30 / Do 12.00 - 15.30

Gottesdienste

26.07. 18:00 Uhr Schleberoda: Andacht
27.07. 9:30 Uhr Freyburg
 11:00 Uhr Größnitz
 14:00 Uhr Balgstädt
02.08. 17:00 Uhr Freyburg: Konzert d. sächs. Jugendsingwoche
03.08. 8:15 Uhr Nißmitz
 9:30 Uhr Freyburg
 11:00 Uhr Zeuchfeld
08.08. 16:00 Uhr Laucha: regionaler GD zum Abschluss d. FerienAbenteuerWoche FerDiNAnD und Schulbeginn-GD
10.08. – keine GD im Pfarrbereich Freyburg

15. – 17.08. regionaler Kirchentag in Freyburg mit Festprogramm 800 Jahre St. Marien (s. Plakat)

17.08. 10:00 Uhr Freyburg: Fest-Gottesdienst m. Landesbischof Friedrich Kramer
24.08. 9:30 Uhr Balgstädt
 11:00 Uhr Schleberoda
 14:00 Uhr Müncheroda
31.08. 9:30 Uhr Freyburg
 11:00 Uhr Größnitz
 14:00 Uhr Friedwald Freyburg

Gottesdienste

17.08. 9:00 Uhr I Goseck Schloßkirche mit Begrüßung der Schulanfänger
24.08. 9:00 Uhr I Dobichau
 10:30 Uhr I Schellsitz mit Begrüßung der Schulanfänger
 14:30 Uhr I Pettstädt-unterwegsAndacht auf dem Jakobsweg
30.08. 18:00 Uhr I Eulau
31.08. 10:30 Uhr I Eulau Jeden Montag (außer in den Ferien)
 20:00 Uhr I Klosterkirche Pforta mit Andacht der Schulgemeinde

Angebote für Kinder und Jugendliche:

29.08. 19:00 Uhr I Pfarrscheune Goseck
24.08. Pettstädt Kinderstammtisch:
 Anbringen der selbstgebauten Pilgerwegschilder Donnerstags (außer in den Ferien)
 16:30 Uhr I KircheSchellsitzChristenlehre

Veranstaltungen:

Regionaler Kirchentag in Freyburg am 17.08.
 Seniorensport in der Pfarrscheune
 Freitag, 01.08. und 29.08. I 9:00 Uhr und 10:00 Uhr mit Doreen Friedrich (0172 7943039)

Arbeiten mit Ton

Fast jeden Dienstag ab 18.00 Uhr in der Pfarrscheune Goseck

Surf Bläsergruppe

Fast jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr in der Pfarrscheune Goseck mit Gerhard Schieferstein
NEU!!! EINFACH LESEN in der Pfarrscheune
 Mit Robert Weinkauf am 13. 08 I 19:00 Uhr "Romeo und Julia"; Eintritt frei

Gottesdienste

25.07. 10:00 Uhr DRK-Pflegezentrum Laucha
26.07. 18:00 Uhr Dorndorf – GD zum Dorf- & Weinfest
27.07. 9:00 Uhr Kirchscheidungen
 10:30 Uhr Baumersroda
 10:30 Uhr Laucha
03.08. 9:00 Uhr Burgscheidungen
 9:00 Uhr Gleina
 10:30 Uhr Laucha m. Abendmahl
08.08. 16:00 Uhr Laucha; GD zum Abschluss FerDiNAnD u Schuljahresbeginn
10.08. 9:00 Uhr Hirschroda
 10:00 Uhr Kirchscheidungen
 10:30 Uhr Laucha
 14:30 Uhr Ebersroda
16.08. 15:00 Uhr Hirschroda mit Goldener Hochzeit
 17:00 Uhr Weischütz
17.08. Ab 10.00 Uhr regionaler Kirchentag in Freyburg.
23.08. 17:00 Uhr Laucha Festgottesdienst zur Orgeleinweihung
24.08. 9:00 Uhr Gleina
 10:30 Uhr Baumersroda
 14:30 Uhr Kirchscheidungen

Info-Veranstaltung zum Konfirmandenjahr

Am 12.08. um 18:00 Uhr im Pfarrhaus Laucha für Jugendliche der 7. & 8. Klassen und ihre Eltern

Katholische Pfarrei „St. Bruno von Querfurt“

Die Kirchenadressen:

Röblingen: Alberstedter Str. 2 | Nebra: Grabenmühlenweg 15 | Querfurt: Johannes-Schlaf-Str.- 6

Pfarrbüro: Pfarrsekretärin
 Frau Anja Gräbe

Tel./Festnetz: 034774 71 77 90

E-Mail:

querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de
 Alberstedter Str. 2, 06317 Seegebiet ML

seelsorglicher Ansprechpartner:

Gemeindereferent Herr T. Wenzel
 Festnetz: 034771 71 70 40
 Mobil: 0178 331 76 05
 Mail: tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Johannes-Schlaf-Str. 6, 06268 Querfurt

Leitungsteam der Pfarrei:

- Herr P. Home (Vors. d. KV): 0160 1 54 48 18
- Herr Pfr. J. Bahrke (geistlicher Moderator): 03464 5 44 83 70
- Herr M. Mücke-Freihofe (Vors. d. PGR): 0178 3 57 17 70
- E-Mail: querfurt.st-bruno.leitungsteam@bistum-magdeburg.de

weitere Hauptamtliche in der Region:

- Pfr. J. Bahrke (seelsorgl. Ansprechpartner für Sangerhausen): 03464 5 44 83 70, joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de
- GemRefin. Frau F. Scherf (seelsorgl. Ansprechpartnerin für Eisleben): 0176 61 08 47 74 oder 03475 20 09 707, franziska.scherf@bistum-magdeburg.de
- Pfr. S. Hansch (seelsorgl. Ansprechpartner für Hettstedt): 0174 675 27 67, stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

Sie wollen Ihr Haus verkaufen?

Wir beraten Sie gern kostenlos und unverbindlich.
Vertrauen Sie auf unsere 35 Jahre Erfahrung
im Immobilienverkauf.

100 % kostenlose Wertermittlung
im Rahmen des Verkaufs

Immobilienbüro
Petra Höhne

www.hoehne-immobilien.de
Tel.: 034771-22870 • Mobil: 0172-3483149

Stieberitz
DACHDECKER GmbH

- Dachsanierung
- Neueindeckung
- Fassadenverkleidung

Oberteich 10 • 06642 Nebra • Tel.: (03 44 61) 2 45 04 • Fax: (03 44 61) 2 45 06

Sachverständigenbüro
Frank Niehoff
Dachdeckermeister

- Wertgutachten
- Schadensgutachten
- Rechnungs- & Aufmaßprüfung

schneller und
preiswerter
Zuschnitt von
Fenster-
bänken
und
Treppen-
stufen

◆ Teutschenthal 034601 22474
◆ Querfurt 034771 739168
◆ Mücheln 034632 23344
www.strecker-natursteine.de

Fenster, Türen, Rolltore und Solar

Baustoffhandel Michael Orwat

Verkauf, Einbau, Service

Obere Straße 9, 06647 Finneland/ OT Saubach
Mobil: 0172-3643651

Sonicht!

Reinhard Huche

Dachdecker- und Bauklempnerarbeiten
GmbH & Co. KG

- Steildächer
- Flachdächer
- Schornsteine
- Holzarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Neubau
- Sanierung
- Asbestplatten-
demontage
- Gerüstbau

Tannengärten 14 • 06636 Laucha • Tel. 034462/20384 • Fax 034462/61035
Mobil: 0176/12203841

Th

THERESA NEUMANN
STEUERBERATERIN

Schloßhof 6 • 06642 Nebra
034461 561690
info@stbneumann.com

- Lohnbuchhaltung
- Finanzbuchhaltung
- Gewinnermittlungen
- Jahresabschlüsse
- Erstellung von
Steuererklärungen

u.a.

Entrümpelung

Haushaltsauflösung

01520 1729657
Tel. 03445 7387985
Mail T.Lampert@lampert.de
Hans Thomas Lampert
Spechhart 23 • 06618 Naumburg
günstig • zuverlässig • mit Wertanrechnung

NT.de/verschenken

GESCHENK-TIPP

Verschenken Sie täglich Freude mit dem Naumburger Tageblatt.

Telefon: 0345 565 5454
Mo. - Fr. von 7 - 18 Uhr
Sa. von 7 - 12 Uhr

Naumburger Tageblatt

NOTAR
Stephan Baron von der Trenck

Sprechtag Nebra und Freyburg

Der Sprechtag in Nebra findet im Rathaus der Stadt Nebra, Promenade 13, statt.

Der Sprechtag in Freyburg findet im ANISIUM der Winzervereinigung, Querfurter Str. 10, statt.
Der Zugang ist barrierefrei.

Die Termine werden im Amtsblatt der Verbandsgemeinde bekanntgegeben.

Telefonische Terminvereinbarung über unser Büro in Naumburg.

Wir helfen Ihnen gerne!

Lindenring 47 A • 06618 Naumburg (Saale)
Telefon: 0 34 45 / 2 61 43
www.notar-trenck.de • info@notar-trenck.de

Landschafts- und Pflasterbau Gorn

- Einbau von Zisternen und biologischen Kleinkläranlagen
- Klärgrubenumbindung
- Pasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Pasterreinigung
- Hofgestaltung

Telefon: 03 46 72/9 36 88
Funk: 01 73/3 61 74 97
E-Mail: harald.gorn@t-online.de

An der Golle 4a
06642 Kaiserpfalz
OT Memleben

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Fenster- und Türenwelt.

Bei uns erhalten Sie das **Komplett-Paket** vom **professionellen Aufmaß** bis zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt
Buttstädt Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960

www.Integral-Fenster.de

Integral
Fenster • Türen • Rollladen GmbH

BÜROARBEIT

IST NIX FÜR DICH?

DANN WERDE ZUSTELLER!*

* m/w/d

UND DAS IST FÜR DICH DRIN:

- ✓ pünktliche Bezahlung in unbefristeter Festanstellung in Voll-/Teilzeit oder auf Minijob-Basis
- ✓ sicherer Arbeitsplatz mit planbaren Arbeitszeiten
- ✓ Arbeitsbeginn sofort
- ✓ gern auch für Ungelernte, auch ohne Lebenslauf
- ✓ Einarbeitung durch erfahrene Mitarbeiter

jetzt-zusteller-werden.de
oder anrufen: **Telefon: 0345/565-6565**



MEDIENGRUPPE
Mitteldeutsche Zeitung



**PASST
PERFEKT
ZUSAMMEN!**

biber post und **MZZ-Briefdienst** gemeinsam stark
in Sachsen-Anhalt!

Immer in Ihrer Nähe. Ihr regionaler Ansprechpartner
für Brief-, Paket- und Transportdienstleistungen.

Auch in der
Trauer gibt es
Licht

Bestattungshaus
An der Finne GbR

24h telefonisch erreichbar:
Tel.: 034465 851001
E-Mail: finnebestattung@gmx.de
www.BestattungshausAnderFinne.de

Bestattungshaus An der Finne GbR
Badeplatz 3
06647 Bad Bibra

GmbH
RAUSCHENBACH
Feiern rund ums Leben
Beerdigungsinstitut
Naumburg · Lindenring 47B
03445 | 772 300
- 24 h erreichbar -

KUNST- &
NATURSTEIN
P E T E R
BRANDT

Herengarten 24 · Herengosserstedt
Telefon: 03 44 67 21 50 9 · Fax: 03 44 67 61 0 32
www.naturstein-brandt.de · info@naturstein-brandt.de

- Fensterbänke
- Treppen
- Mauerabdeckung
- Boden
- Sockelverkleidung
- Waschtische
- Küchenarbeitsplatten

Markus Brandt
Techniker- & Meisterbetrieb

www.grabmale-brandt.de
03 44 67 / 40 2 33
Herengosserstedt

Bestattungen & Floristik

Axel Schmidt GmbH

- Bestattungen aller Art
- Trauerreden
- Trauerfloristik
- Erledigung sämtl. Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Tag- und Nachtbereitschaft

Eigene Trauerhalle und Trauercafé.

BESTATTER
Zertifiziert und
vom Handwerk geprüft

Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19

Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64-2 80 57
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

35 Jahre Bestattung Fach oHG
Friedhofstraße 12 · 06268 Querfurt

- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen u.v.m.
- Erledigung diverser Formalitäten
- Eigener Trauerraum

Der Tod ordnet die Welt neu.
Scheinbar hat sich nichts verändert und doch
ist alles anders geworden.

24h telefonisch erreichbar: 034771 6210
E-Mail: bestattungfach-querfurt@gmx.de www.bestattung-fach-ohg.de

Optik Große

06632 Freyburg - Markt 7
• (03 44 64) 2 73 34
www.optik-grosse.de

Mo. 08:00 - 13:00 Uhr
Di. bis Fr. 08:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

unter allen Wipfeln ist ruh.
Waldbestattung im RuheForst® Marienthal

Ruhe finden im Herzen des Waldes, im Wandel der Jahreszeiten,
im Einklang mit der Natur.

RuheForst® Marienthal
Kastanienallee 13 | 06648 Eckartsberga OT Marienthal
Tel.: 034467 2798-70 | Mail: info@ruheforst-marienthal.de
www.ruheforst-marienthal.de


www.RuheForst.de

ohne Kabel
bis 10.000 m²

Herkules

SEGWAY **NAVIMOW**

Gartenbesichtigung buchen
unter 034462 / 22204

Verkauf / Montage / Reparatur

JETZT BEI Krämer
Inh. Markus Krämer
Motorgeräte, Garten- & Kommunaltechnik

